

## *Buchgeschenke, Patronage und protestantische Allianzen*

### *Die Stadtbibliothek Zürich und ihre Donatoren im 17. Jahrhundert*

Christian Scheidegger

Die Stadtbibliothek Zürich, während des Dreißigjährigen Kriegs als eine Waffenkammer des Wissens (*sapientiae armamentarium*) gegründet, verdankte ihr schnelles Wachstum einer regen Spenden-tätigkeit. Die in- und ausländischen Geber sowie ihre Schenkungen wurden in einer repräsentativen Handschrift verzeichnet.<sup>1</sup> Dieses als Donatorenbuch der Stadtbibliothek Zürich bekannte Dokument wird anlässlich der 100-Jahr-Feier der Zentralbibliothek Zürich digitalisiert und zusammen mit einer elektronischen Edition auf der Plattform *e-manuscripta.ch* präsentiert.<sup>2</sup> Die mit vielen gemalten Wappen illustrierte Handschrift ist nicht nur für die Bibliotheksgeschichte, sondern mit den darin erkennbaren sozialen Be-

<sup>1</sup> *Bibliothecae novae Tigurinorum publico privatae Album, das ist: Stamm- und Nammbuoch der neuwange-stellten Bibliotheq einer Burgerschafft der Loblichen Statt Zürich, Handschrift auf Papier, 1629–1769: Zürich Zentralbibliothek [ZB], Arch St 22 (im Folgenden »Donatorenbuch«).*

<sup>2</sup> Statt einer Transkription werden die Einträge in angepasster Form wiedergegeben. Donatoren und Titel werden, wenn immer möglich, mittels Lexika und Bibliographien identifiziert, und in vielen Fällen kann sogar das Exemplar bestimmt werden. Eine zweifelsfreie Bestimmung ist allerdings nur möglich, wenn im Donatorenbuch spezifi sche Besonderheiten erwähnt sind, die auf das entsprechende Exemplar zutreffen, oder wenn im Buch ein Schenkungsvermerk oder Ähnliches vorhanden ist. In allen anderen Fällen stellt die vorgeschlagene Identifikation bloß eine Vermutung dar.

ziehungen auch für die Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit eine interessante Quelle, auf die sich der vorliegende Beitrag im Wesentlichen stützt. Im Fokus der Untersuchung stehen einerseits die Bibliotheksgeschichte unter einem konfessionellen Blickwinkel und andererseits die Funktion der Gaben wie auch die soziale Verflechtung der Donatoren.

### 1. Eine Bürgerbibliothek zum Schutz von Lehre, Kirche und Staat

Einen wichtigen Anstoß, der in der Neuzeit zur Gründung öffentlicher Bibliotheken geführt hat, gab Martin Luther in seiner Schrift *An die Ratsherren* (1524). Luther betonte, dass das Evangelium durch das Medium der Sprachen kommuniziert werde, und gab seinen Lesern aus diesem Grund zu bedenken, »das man fleys und koste nicht spare, gutte librareyen odder bücher heuser sonderlich ynn den grossen stedten, die solichs wol vermügen, zuverschaffen. Denn so das Euangelion und allerley kunst [Wissenschaft] soll bleyben, mus es yhe ynn bücher und schriftt verfasset und angebunden seyn ...«<sup>3</sup>

Mit anderen Worten stand bei Luther die von der weltlichen Obrigkeit eingerichtete Bibliothek im Dienst des Schulwesens und der Erhaltung des Evangeliums. Tatsächlich kam es im Zug der Reformation in verschiedenen deutschen Städten, nicht selten auf der Grundlage von säkularisierten Klosterbüchereien, zur Gründung neuer Bibliotheken oder zur Umgestaltung der Rathaus- in Stadtbibliotheken.<sup>4</sup> Im Gegensatz dazu und zu den sonst gängigen staatlichen Eingriffen in traditionell kirchliche Bereiche kümmerte sich der Rat in Zürich nach der Auflösung der klösterlichen Büchersammlungen 1525 vorerst nicht um das Bibliothekswesen, sondern überließ es dem zur theologischen Hochschule umgestalteten reformierten Grossmünsterstift, aus dem Restbestand an Bü-

<sup>3</sup> Zitiert nach Herwarth von Schade, Der Einfluss der Reformation auf die Entwicklung des evangelischen Buchwesens, in: Beiträge zur Geschichte des Buchwesens im konfessionellen Zeitalter, hg. von Herbert G. Göpfert et al., Wiesbaden 1985 (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens 11), 154.

<sup>4</sup> Vgl. Lexikon des gesamten Buchwesens, Bd. 6, Stuttgart 2003, 187.

chern und der angekauften Privatbibliothek Ulrich Zwinglis eine neue Büchersammlung aufzubauen.<sup>5</sup> Die reformierte Stiftsbibliothek war nicht der Öffentlichkeit zugänglich, sondern nur einem engen Personenkreis vorbehalten; seit 1588 durften gar nur die »Herren Geistlichen« Bücher entleihen. Zudem blieb der Bestand über die Jahrhunderte bescheiden: 1595 wurden 919 Bände gezählt, 1710 waren es etwa 2700.<sup>6</sup> In Anbetracht solcher Beschränkungen erstaunt es nicht, dass der Zürcher Griechischprofessor Heinrich Ulrich (1575–1630) und vier ehemalige Studenten, die mit ihm auch verwandtschaftlich verbunden waren, am 6. Februar 1629 eine allen Bürgern zugängliche Bibliothek gründeten.<sup>7</sup>

In zwei Werbeschriften erklärte Ulrich weitläufig die Gründe und den Nutzen einer solchen Einrichtung und übernahm, ohne seine Quelle anzugeben, Passagen aus einer Vorrede, die der Theologieprofessor und Bibliograph Johann Jakob Fries (1546–1611) für die dritte Auflage der *Bibliotheca universalis* verfasst und Kurfürst Ludwig VI. von der Pfalz gewidmet hatte.<sup>8</sup> Demnach sind Bibliotheken nötig, um die Wahrheit der Heiligen Schrift zu erhalten<sup>9</sup> und die Zuverlässigkeit sowohl der biblischen Überlieferung als auch der Kirchenväterschriften zu dokumentieren.<sup>10</sup> Beides hielt Ulrich für eine notwendige Voraussetzung, um die biblische Lehre

<sup>5</sup> Martin Germann, Die reformierte Stiftsbibliothek am Grossmünster Zürich im 16. Jahrhundert und die Anfänge der neuzeitlichen Bibliographie: Rekonstruktion des Buchbestandes und seiner Herkunft, der Bücheraufstellung und des Bibliotheksraumes, mit Edition des Inventars von 1532/1551 von Conrad Pellikan, Wiesbaden 1994 (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 34), 108–111.

<sup>6</sup> [Jean-Pierre Bodmer / Martin Germann], Kantonsbibliothek Zürich 1835–1915: Zwischen Bibliothek des Chorherrenstifts Grossmünster und Zentralbibliothek, Zürich 1985, 56 und 64.

<sup>7</sup> Zur Bibliotheksgründung vgl. Heinrich Ulrich, *Bibliotheca Thuricensium publico privata*, Zürich 1629.

<sup>8</sup> Heinrich Ulrich, *Bibliotheca nova Tigurinorum publico-privata selectiorum variarum linguarum, artium et scientiarum librorum*, s.l. 1629, 35–51. Vgl. hierzu Conrad Gessner, Josias Simmler und Johann Jakob Fries, *Bibliotheca instituta et collecta*, Zürich 1583, Bl. \*5.

<sup>9</sup> »Erstlichen so seind die Bibliothecae zu allen unnd jeden zeiten vast bräuchig und darzu in grosser achtung gewesen / weil namlich durch mittel / hilff unnd entschuldigung derselbigen [...] die reine unfehlbare warheit / Himmlischer unnd Göttlicher Lehr / in den Bücheren deß Alten unnd Newen Testaments erforschet / erdauret / gut geheissen / behauptet und erhalten [...] worden.« *Ulrich*, *Bibliotheca nova*, 35f.

<sup>10</sup> »Was ist dann nun in schem zwyffel gewüssers unnd nutzlichers / denn wann man die aller eltisten Exemplar der Biblen / und der H. Alten Vätteren auf den gemei-

erfolgreich gegen die Lügen des Papsttums verteidigen zu können. Weil das Papsttum und die römisch-katholischen Mächte die Existenz der Reformierten immer mehr bedrohten, verlangte Ulrich die Gründung neuer Bibliotheken.<sup>11</sup> Diese und die Pflege der Wissenschaften erachtete er offenbar als notwendig für die Erhaltung und Ausbreitung des reformierten Bekenntnisses. Andere Aspekte wie die Forderung nach einer Lesekultur, die durch das Gebet geprägt ist und Nächstenliebe zum Ziel hat<sup>12</sup>, stehen in Ulrichs Schriften schon umfangmäßig im Schatten der konfessionspolitischen Argumentation. Mit seiner Betonung des Nutzens einer öffentlichen Bibliothek für Religion, Wissenschaft und Staat warb der Griechischprofessor für die neue Einrichtung und stieß damit bei Obrigkeit und Bürgern auf eine breite Akzeptanz. Schon in der Gründungsphase spendeten zahlreiche Interessierte Bücher und Geld und sollen sich gar einen Wettkampf um die ersten Einträge im Donatorenbuch geliefert haben.<sup>13</sup>

Ulrich richtete sich mit seinem Appell nicht nur an die Bürger, sondern auch an den Magistrat.<sup>14</sup> Wie die Widmung des Donatorenbuchs zeigt, stellten die Initianten die Bürgerbibliothek unter das Patronat der Zürcher Obrigkeit.<sup>15</sup> Die obrigkeitliche Unterstützung blieb in der Folge nicht aus. 1631 erlaubte der Rat, dass die Bibliotheksgesellschaft die Wasserkirche als geeigneten Ort für die Büchersammlung unentgeltlich benutzen dürfe. Nach einem mit staatlichen Geldern finanzierten Umbau öffnete die Bürgerbibliothek an Neujahr 1634 ihre Türen in der Wasserkirche, die im Mittelalter als Hinrichtungsstätte der Zürcher Stadtheiligen Felix und Regula verehrt und seit ihrer Profanierung in der Reformati onszeit als Lagerraum genutzt worden war.<sup>16</sup> Angesichts der staatlichen Förderung ist die Bürgerbibliothek, die seit dem 18. Jahr-

nen Bibliothecis / da sie auffbehalten worden / andren kann auffweisen und zu lesen vergunnen? « *Ulrich*, *Bibliotheca nova*, 38.

<sup>11</sup> *Ulrich*, *Bibliotheca nova*, 55–101.

<sup>12</sup> *Ulrich*, *Bibliotheca nova*, 26–31.

<sup>13</sup> *Ulrich*, *Bibliotheca nova*, 108f.

<sup>14</sup> *Ulrich*, *Bibliotheca nova*, 2 und 97.

<sup>15</sup> Die Widmung richtet sich an beide Bürgermeister, Statthalter, Seckelmeister, den Antisten und die Stadtpfarrer, den Verwalter des Großmünsterstifts und den Schulherrn, vgl. *Donatorenbuch*, 4v.

<sup>16</sup> Johann Jakob Wagner, *Historia Bibliothecae Tigurinorum Civicae*, Handschrift, 1683, Zürich ZB, Ms B 89, 19f.

hundert auch Stadtbibliothek genannt wurde, nicht als eine private Institution, sondern als eine offiziöse Einrichtung zu bezeichnen, was durch ihre repräsentative Funktion noch unterstrichen wird. Nicht zuletzt wegen der Architektur wurde die Stadtbibliothek zu einem Wahrzeichen Zürichs, stand die Wasserkirche doch in unmittelbarer Nähe von Rathaus und Grossmünster im Zentrum der Macht (Abb. 1).<sup>17</sup> Für den offiziösen Charakter der Einrichtung spricht weiter die Tatsache, dass bereits 1630 die Büchersammlung des Rathauses in die Bürgerbibliothek integriert wurde. Unter den 71 übergebenen Bänden mit vorwiegend juristischem Inhalt fanden sich 35 Inkunabeln und ein koloriertes Exemplar von Conrad Gessners *Historia animalium*, das der Autor einst dem Zürcher Rat geschenkt hatte.<sup>18</sup>

Die Zürcher Obrigkeit war anscheinend damit zufrieden, dass die Bürgerbibliothek nach dem Milizprinzip funktionierte. Jedenfalls blieben ihr dadurch die Kosten eines vollstaatlichen Bibliothekswesens erspart, was der herrschenden Finanzpolitik entgegenkam. Denn in Zürich ist in der Frühen Neuzeit eine Staatsbildung, die weitgehend ohne direkte Steuern auskam, zu beobachten, und ohne direkte Steuern konnte sich die Regierung weder einen Beamtenapparat noch ein stehendes Heer leisten.

Dafür ruinierte der von kirchlicher Seite wiederholt geforderte und 1642 begonnene Bau der neuen Stadtbefestigung beinahe die Staatsfinanzen. Zürichs Bürgerbibliothek und Festungsbauten stehen in Zusammenhang mit dem Dreißigjährigen Krieg und müssen als konfessionspolitische Akte gesehen werden. Die Devise »Arte et Marte« im Bibliothekswappen, das in die Titelleinfassung des Donatorenbuchs eingefügt ist (Abb. 2), bringt deutlich zum Ausdruck, wie man in Zürich auf die Bedrohungslage des reformierten Protestantismus reagierte: durch Wissenschaft und Waffen sollten das Staatswesen und der Glaube der Reformierten verteidigt werden.<sup>19</sup>

<sup>17</sup> Der Basler Buchdrucker Hans Jakob Genath (1582–1654), der zu den Donatoren der Stadtbibliothek Zürich gehörte (vgl. Donatorenbuch, 55), schrieb bereits 1640, dass viele Fremde die Schönheit der Wasserkirche ebenso sehr bewunderten wie die darin aufbewahrten Bücherschätze. Vgl. Martin Germann, Arte et Marte: Durch Wissenschaft und Waffen. Die Gründungsiede der Bürgerbibliothek Zürich nach Balthasar Venators Lobgedicht von 1643/1661 und Heinrich Ulrichs Programmschrift aus dem Gründungsjahr 1629, in: Zürcher Taschenbuch 101 (1981), 31.

<sup>18</sup> Vgl. Donatorenbuch, 9r–10v.

<sup>19</sup> Vgl. Germann, Arte et Marte, 25–45.

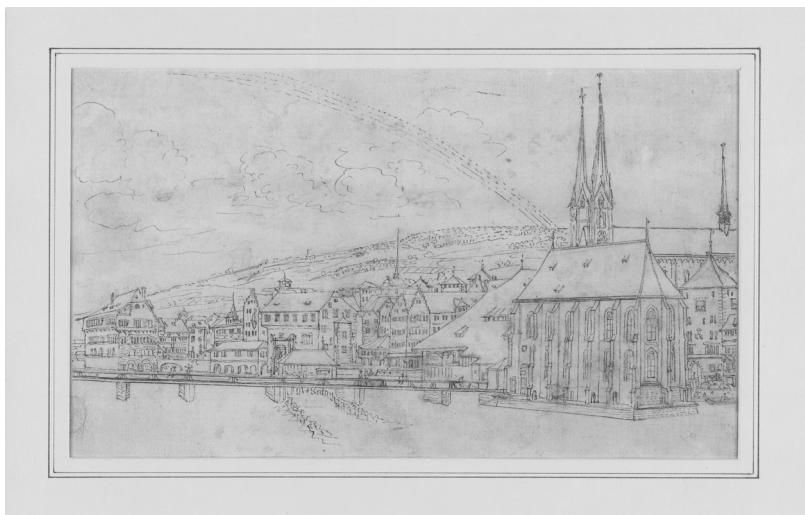


Abb. 1: Blick auf die Wasserkirche, das Großmünster im Hintergrund und das Rathaus am linken Bildrand. Federzeichnung um 1750. Zürich ZB, Graphische Sammlung.



Abb. 2: Titelseite des Donatorenbuchs der Stadtbibliothek Zürich, bestehend aus Titel und gemalter Einfassung mit dem Zürcher Doppelwappen und Reichsschild, den Tugenden »Klugheit« und »Tapferkeit« und dem Bibliothekswappen. Zürich ZB, Arch St 22.

Die politische Situation sah im Gründungsjahr der Bürgerbibliothek tatsächlich düster aus. Stichworte dazu sind die Eroberung der reformierten Kurpfalz durch Truppen der katholischen Liga und die Verschleppung der berühmten *Bibliotheca Palatina* von Heidelberg nach Rom 1622, die Einnahme der calvinistischen Hochburg La Rochelle 1628 und die Bündner Wirren der Jahre 1618 bis 1639. Die Bezeichnung der Bürgerbibliothek Zürich als Waffenkammer des Wissens (*sapientiae armamentarium*)<sup>20</sup> muss vor dem konfessionspolitischen Hintergrund verstanden werden.

Inspiriert von den Wunderkammern an den Fürstenhöfen, war die Bürgerbibliothek auch ein Museum mit Münzen, Naturalien, Kunstobjekten und anderen Gegenständen.<sup>21</sup> Überhaupt dienten die Fürstenbibliotheken vermutlich als Vorbild für die repräsentative Funktion der hiesigen Bürgerbibliothek. Antistes Johann Jakob Breitinger (1575–1645), der sich verschiedentlich für diese Einrichtung eingesetzt sowie ihren wissenschaftlichen und säkularen Charakter betont hatte, ärgerte sich über gewisse zur Schau gestellte Objekte der Kunstkammer, zu denen er die Porträts von Gustav Adolf von Schweden (1594–1632) und von Sir James Hay (um 1580–1636) zählte, weil die abgebildeten Herren die reformierte Lehre abgelehnt hatten.<sup>22</sup> Mahnend rief er der Bibliotheksgesellschaft in Erinnerung: »Bibliotheca heißt ein Büchergehalter, nun aber wird es zu einer Iconotheca.«<sup>23</sup> Erfolglos wünschte er die Entfernung der anstößigen Objekte. Er fürchtete, dass die Magie der Bilder die Leute neu verzaubern könnte, nachdem die Reformation mit dem Bilderkult aufgeräumt hatte: »Sollen wir wieder bauen, was unsere Väter läblich haben abgebrochen?«<sup>24</sup> Vielleicht hatte er weniger die vorreformatorische Bilderverehrung, sondern mehr einen neuen, quasireligiösen Umgang mit Kunst im Blick, als er vor

<sup>20</sup> Im Titel von *Ulrich*, *Bibliotheca Thuricensium*, und *Donatorenbuch*, 5r.

<sup>21</sup> *Ulrich*, *Bibliotheca nova*, 103 f. Vgl. auch *Ulrich*, *Bibliotheca Thuricensium*, C3v. Zu den Wunderkammern an Fürstenhöfen vgl. Lexikon des gesamten Buchwesens, Bd. 6, Stuttgart 2003, 177.

<sup>22</sup> Salomon Vögelin, Geschichte der Wasserkirche und der Stadtbibliothek in Zürich, Zürich 1848, 48–62.

<sup>23</sup> Zitiert nach Claudia Rütsche, Die Kunstkammer in der Zürcher Wasserkirche: Öffentliche Sammeltätigkeit einer gelehrtene Bürgerschaft im 17. und 18. Jahrhundert aus museumsgeschichtlicher Sicht, Bern 1997, 143.

<sup>24</sup> Zitiert nach Vögelin, Geschichte der Wasserkirche, 51.

einer »sophistischen Bosheit« warnte, welche aus der Kunstkammer wieder ein vermeintliches Heiligtum machen könnte.<sup>25</sup> Die befürchtete Idolatrie hätte in diesem Fall wohl in einer Bildung ohne Christus bestanden, was bereits der Bibliotheksgründer abgelehnt hatte: »Aussert Christo ist all unser wüssenschafft viel mehr ein listige geschwindigkeit [calliditas] / weder aber ein rechte wüssenhheit zunennen / ja viel mer ein Weltreiche / spitzfindige / unnd arglistikeit / dann ein vertrawen zu GOT.«<sup>26</sup>

Als vorläufiges Ergebnis lässt sich zusammenfassen, dass die Gründung der Bürgerbibliothek Zürich auf reformatorische Impulse zurückging und als konfessionspolitischer Akt in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges zu deuten ist. Sie ist gewissermaßen eine Spätfolge der Reformation im Rahmen der fortschreitenden Konfessionalisierung, wobei die im Vergleich zu den deutschen Territorien des Reichs zu beobachtende zeitliche Verzögerung in der Schweiz durch die obrigkeitliche Finanzpolitik erklärt werden kann. Darüber hinaus spielten verschiedene Vorbilder im In- und Ausland eine gewisse Rolle, können jedoch nicht zweifelsfrei benannt werden. In Frage kommen die Bodleiana in Oxford, die Biblioteca Angelica in Rom und die Biblioteca Ambrosiana in Mailand.<sup>27</sup> Öffentlich waren damals die genannten Bibliotheken in Mailand (seit 1609) und Rom (1614), während die Bodleiana nur den Universitätsangehörigen zugänglich war.<sup>28</sup> Die erste öffentliche Stadtbibliothek in der Schweiz entstand in St. Gallen, wo unter der Leitung des Kaufmanns Jakob Studer (1574–1622) die bisher den

<sup>25</sup> Vögelin, Geschichte der Wasserkirche, 51

<sup>26</sup> Ulrich, *Bibliotheca nova*, 27.

<sup>27</sup> Gemäß Heinrich Ulrich sah einer der Bibliotheksgründer auf seiner Bildungsreise Bibliotheken in diesen Ländern. Vgl. Ulrich, *Bibliotheca Thuricensium*, C3v: »Tu enim cumprimis ornatissime Müllere (quod citra aliorum debitate laudis praejudicium moneo) Bibliothecam citasti, optasti, ursisti primus; qui, quales in Gallia, quales in Anglia, quales in Italia, quales in ipsa Roma videris Bibliothecas, non sine aliorum admiratione, nec sine rei potiundae inflammatione, sat docte, caeteris statim adstipulandibus, recitasti.« Ganz unklar ist, welche Bibliothek in Frankreich gemeint sein könnte, denn die erste öffentliche Bibliothek dort war die Bibliothèque Mazarine, welche 1640 nach Paris kam und 1644 für ein breites Publikum geöffnet wurde. Vgl. Alfred Franklin, *Histoire de la Bibliothèque Mazarine et du Palais de l'Institut*, 1640–1885, Amsterdam 1969, 16.

<sup>28</sup> Lexikon des gesamten Buchwesens, Bd. 5, 27 und 493; ebd., Bd. 6, 355.

Geistlichen vorbehaltene Bibliothek in den Jahren 1614/15 zu einer öffentlichen Bürgerbibliothek umgestaltet wurde.<sup>29</sup>

Die Stadtbibliothek Zürich verzeichnete eine hohe Wachstumsrate: ein gutes Jahr nach ihrer Gründung wurden schon über 1500 Bücher gezählt, 1664 waren es 4793 und 1683 bereits 6612 Bände.<sup>30</sup> Gemäß einem gedruckten Bericht der französischen Prediger Paul Reboulet (1655–1710) und François de Labrune (1624–1703) sollen sich 1684 sogar 13 000 Schriften von 7000 Autoren in der Wasserkirche befunden haben.<sup>31</sup> Diese Zahlen sind beachtlich, wenn man sie mit der 1622 verschleppten und etwas über 7000 Bände umfassenden *Bibliotheca Palatina*<sup>32</sup> vergleicht und berücksichtigt, dass in Zürich für den Ankauf von Büchern kein Erwerbungsbudget zur Verfügung stand, sondern die meisten Titel als Geschenke in die Stadtbibliothek gelangten. Darüber Auskunft gibt das eingangs erwähnte Donatorenbuch, worin über die Jahre 1629 bis 1769 immerhin rund 920 Geber und 3300 Gaben verzeichnet sind. Donatorenbücher wie das der Stadtbibliothek Zürich sind handschriftliche Schenkungsverzeichnisse, die den Gebern ein »immerwährendes Gedächtnis« stifteten, im Vergleich zu Verwaltungsschriften sorgfältiger gestaltet und manchmal auch aufwändig illustriert wurden, um sie bei Besuchen von Honoratioren zeigen zu können. Innerhalb der Schweiz sind Donatorenbücher ein kulturelles Phänomen des 17. und 18. Jahrhunderts in den reformierten Städten, wo es zur Gründung einer öffentlichen Bibliothek kam. Sie wurden oft, jedoch ohne repräsentative Gestaltung, bis ins 19. Jahrhundert fortgeführt.<sup>33</sup>

<sup>29</sup> Handbuch der historischen Buchbestände in der Schweiz, bearb. von Urs B. Leu et al., Hildesheim 2011, Bd. 2, 188.

<sup>30</sup> Wagner, Historia Bibliothecae, 19r, 21v und 24r.

<sup>31</sup> Wörtlich 13 000 Bände (volumes), vgl. Paul Reboulet und François de Labrune, *Voyage de Suisse ou relation historique contenant douze lettres, Seconde partie*, Den Haag 1686, 131.

<sup>32</sup> Vgl. Lexikon des gesamten Buchwesens, Bd. 1, Stuttgart 1987, 378.

<sup>33</sup> Folgend eine Übersicht über Donatorenbücher in der Schweiz: Donationenbuch der Stadtbibliothek Aarau, 1776–1786, Aarau Stadtarchiv, II.562 a. – [Basel: Ein mutmaßliches Donatorenbuch ist heute nicht mehr vorhanden, vgl. Ueli Dill, Schenkungen verzeichnen, in: Treffenliche schöne Biecher: Hans Ugnads Büchergeschenk und die Universitätsbibliothek Basel im 16. Jahrhundert, hg. von Lorenz Heiligensetzer et al., Basel 2005, 131]. – Donationenbuch der Stadtbibliothek Bern, 1693–1800, Bern Burgrbibliothek, MSS. h. h. XII 1. – Grand livre des donateurs, 1702–1736, Bibliothèque

## 2. Bücher aus Bürgerhand

Von den 920 verzeichneten Donatoren waren rund 700 Zürcher Bürger. Zu den Geschenken gehörten neben der zeitgenössischen Literatur zahlreiche Drucke der Reformationszeit, die meistens einzeln aufgeführt sind. Im Eintrag des Theologen Johann Wilhelm Simmller (1605–1672) hingegen heißt es pauschal, dass er und seine Miterben die aus rund 300 Stück bestehende Bibliothek von Rudolf Gwalther übergeben hätten, während die Titel nicht einzeln genannt sind.<sup>34</sup> Geschenkt wurden auch verschiedene Autografen der Zürcher Reformatoren wie etwa Ulrich Zwinglis Abschrift der Paulusbriefe in griechischer Sprache<sup>35</sup> oder »das Leben H[errn] Heinrichen Bullingers von jme, H[errn] Bullingern, selbs beschrieben«.<sup>36</sup> Diese Handschriften und Drucke sind ein Teil von Zürichs bedeutendstem Kulturerbe: Zwinglis Reformation.

Der beliebteste Anlass für Geschenke an die Bürgerbibliothek waren die Festlichkeiten an Neujahr und am Berchtoldstag. Nicht nur wurden in der Bürgerbibliothek seit 1645 unter den Jugendlichen illustrierte Neujahrsblätter verteilt<sup>37</sup>, sondern die insgesamt 188 auf den 1. Januar datierten Einträge im Donatorenbuch belegen, dass es auch zur Tradition wurde, der Bürgerbibliothek Neujahrsgeschenke in Form von Büchern oder Geldbeträgen zu über-

de Genève, Arch BPU Dd6. – Honorarium Bibliothecae Vadiano-Publicae, 1615–1750, St. Gallen Kantonsbibliothek Vadiana, Ms 10. – Album publicae civium Scaphusianorum bibliothecae, 1636 angelegt, Schaffhausen Stadtbibliothek, Msc. Scaph. 57. – Bibliothecae novae Vitoduranorum publicae privatae Album, das ist Stamm- und Namenbuch der nöuw angestellten Bibliothec einer Bürgerschaft der löblichen Stadt Winterthur, 1661–1870, Winterthurer Bibliotheken, Mscr. Fol. 222. – Donation-Buch, oder Verzeichnuß derjenigen Ehren-Persohnen, welchen durch ihre Verehrungen diese Burger-Bibliothec der Statt Zoffingen zubeehren und zuvermehren belieben wollen, 1696-ca. 1731, Zofingen Stadtbibliothek, Pb 74/b.

<sup>34</sup> Donatorenbuch, 546.

<sup>35</sup> Donatorenbuch, 660. Paulusbriefe (griech.), Autograf von Ulrich Zwingli 1517: Zürich ZB, RP 15, am 15. September 1634 von Anna Zwingli (1587 – nach 1634) geschenkt.

<sup>36</sup> Donatorenbuch, 458. Ein Geschenk des Goldschmieds Christoph Oeri (1599–1637). Dabei handelte es sich um das seit dem 19. Jahrhundert verschollene Diarium Heinrich Bullingers. Die Edition basiert auf einer vollständigen Kopie, vgl. Heinrich Bullingers Diarium, hg. von Emil Egli, Basel 1904 (Quellen zur schweizerischen Reformationsgeschichte 2), IXf.

<sup>37</sup> Vgl. Rütsche, Kunstkammer, 166f.

bringen. Pfarrer Johannes Nabholz (1676–1744) zum Beispiel schenkte am 1. Januar 1707 Heinrich Bullingers Schriften über das höchste Gut und die christliche Ehe. Da beide Werke »auf der burgerlichen Bibliothecc desideriert worden«, erklärte Nabholz in seinem Begleitschreiben, habe er das Autograf der Bürgerbibliothek »zu einer Neujahrschenke verehren wollen.<sup>38</sup> Im Donatorenbuch verzeichnet sind mehr als 188 Neujahrsgeschenke, da ein einzelner Eintrag manchmal mehr als einen einzigen Anlass umfasst wie beim Zürcher Arzt Jakob Ziegler (1591–1670), der über einen Zeitraum von dreißig Jahren jeweils an Neujahr einen kleinen Geldbetrag spendete.<sup>39</sup>

Meistens sind die genauen Gründe und Umstände, warum jemand der Bürgerbibliothek Bücher, Geld oder Objekte geschenkt hat, nicht bekannt, doch sprechen verschiedene Hinweise dafür, dass viele Geschenke nicht so sehr freiwillige Gaben waren, sondern mehr als eine Pflicht verstanden wurden. Am deutlichsten erkennbar ist dies bei den Geschenken, welche die Mitglieder des Bibliothekskollegs bei Empfang eines neuen Amtes machten, denn die Statuten verlangten in solchen Fällen ausdrücklich eine Gabe.<sup>40</sup> Der Staatsmann Hans Jakob Haab (1601–1682) schenkte wiederholt bei Antritt einer neuen »Ehrenstelle« Bücher oder Geld, weil er als Kurator und später als Beisitzer (*Consiliarius*) diesem Gremium angehörte.<sup>41</sup> Ebenso spendete der nachmalige Antistes Johann Jakob Ulrich (1602–1668), ein Sohn des Bibliothekgründers und damals Sekretär der Bürgerbibliothek, bei verschiedenen Beförderungen im Rahmen seiner kirchlichen Laufbahn Bücher oder Geld (Abb. 3).<sup>42</sup> Auch in weiteren Fällen ist im Donatorenbuch ein empfangenes Amt als Anlass der Schenkung genannt.<sup>43</sup> Die Bibliotheksgesellschaft war in Zürich nicht die einzige Einrichtung, wel-

<sup>38</sup> Heinrich Bullinger, Welches das einig, unbetrogen Gut sye, Autograf von 1528: Zürich ZB, Ms D 200. Begleitschreiben von Nabholz im vorderen Spiegel. Vgl. auch Donatorenbuch, 445.

<sup>39</sup> Donatorenbuch, S. 638.

<sup>40</sup> Vgl. Vögelin, Geschichte der Wasserkirche, 59 (§ 12 des Bibliotheksgesetzes).

<sup>41</sup> Donatorenbuch, 282, vgl. auch Wagner, Historia, 35r.

<sup>42</sup> Donatorenbuch, 587, über Ulrich vgl. Historisches Lexikon der Schweiz, 13 Bde., Basel 2002–2014 [HLS], Bd. 12, 602, und Conrad Ulrich, Die Familie Ulrich von Zürich, Bd. 2, Zürich 2016, 683–686.

<sup>43</sup> Donatorenbuch, 218, 282, 306, 315, 380, 428, 451, 535, 546, 587 und 638.

che solche Geschenke vorschrieb. Entsprechende Ordnungen zur Äufnung des Silberschatzes kannten bereits die Zünfte und die Konstaffel. Auch die 1693 gegründete gelehrte Sozietät »Collegium der Wohlgesinnten« hatte eine ganz ähnliche Bestimmung in ihren Statuten.<sup>44</sup> Bei den geforderten Gaben handelte es sich um sogenannte Ehrengeschenke, die zu den selbstverständlichen Pflichten der wohlhabenden Familien gehörten. Auf diese Praxis verweist zudem die Bezeichnung »Honorarium« für das Donatorenbuch der Stadtbibliothek St. Gallen.<sup>45</sup>

Geschenke stifteten nicht nur Verbindung und Anerkennung, sondern konnten auch den Status bekräftigen. Als Salomon Hirzel (1580–1652), der schon 1630 Conrad Gessners zoologische Werke in deutscher Übersetzung der Bürgerbibliothek übergeben hatte, sieben Jahre später mit dem Bürgermeisteramt zu höchster Ehre gelangte, schenkte er »syn Bildtnuß, mehr dann halb Lebens grosß«.<sup>46</sup> Sein Porträt in der Wasserkirche unterstrich die Position des Donators und die Bürgerbibliothek als Ort städtischer Selbstinszenierung. Das Geschenk ehrte sowohl den Donator als auch die Bürgerbibliothek.

Die obrigkeitlichen Ämter wurden als »Ehrenstellen« bezeichnet. Bis zur Wahl in eines dieser rund 100 weltlichen Ämter mit einem guten Einkommen waren die künftigen Staatsmänner oft als freiwillige Mitarbeiter in der Kanzlei und im Stadtgericht tätig. Vermutlich diente auch das im 17. Jahrhundert unbezahlte Amt des Bibliothekars in der Bürgerbibliothek gelegentlich als ein Sprungbrett für die angestrebte Ämterlaufbahn. Johann Heinrich Rahn (1646–1708) etwa wurde 1666 Bibliothekar, bevor er zehn Jahre später in den Dienst der Staatskanzlei eintrat und 1687 endlich

<sup>44</sup> »6. Welchem oberkeitliche bürgeliche oder andere ehren-stellen zufallend, deßen discretion wird es überlaßen, den fiscum zubeschenken, bey erlebung des nammenstag soll jeder 10 ♂, so mann jemanden gevatter stehet 10 ♂, so aber einer selbst mit einer jugendt erfreuet würde, 18 ♂ erlegen.« Michael Kempe / Thomas Maisen, Die Collegia der Insulaner, Vertraulichen und Wohlgesinnten in Zürich, 1679–1709: Die ersten deutschsprachigen Aufklärungsgesellschaften zwischen Naturwissenschaften, Bibelkritik, Geschichte und Politik, Zürich 2002, 316. Zu den Zünften vgl. Eva-Maria Lösel, Das Zürcher Goldschmiedehandwerk, Zürich 1974 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 46/3), 66–68.

<sup>45</sup> Rudolf Gamper et al., Sum Jacobi Studeri Sangallensis: Die Sammlung des bibliophilen Kaufmanns Jakob Studer (1574–1622) in der Vadiana, St. Gallen 2001, 12.

<sup>46</sup> Donatorenbuch, 306.

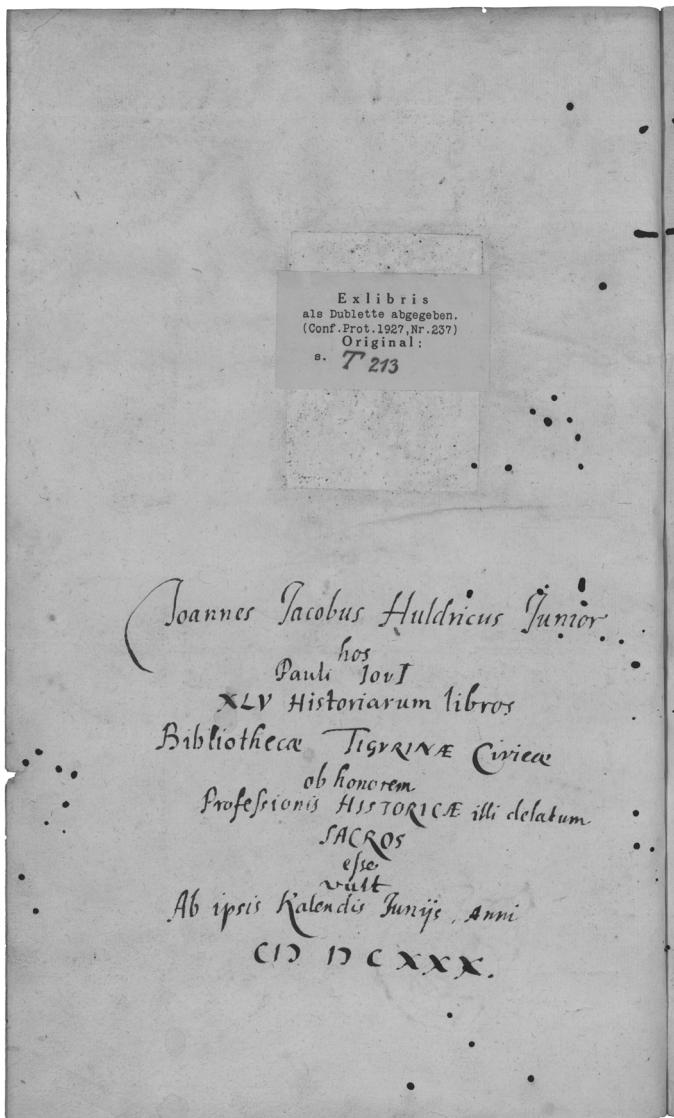
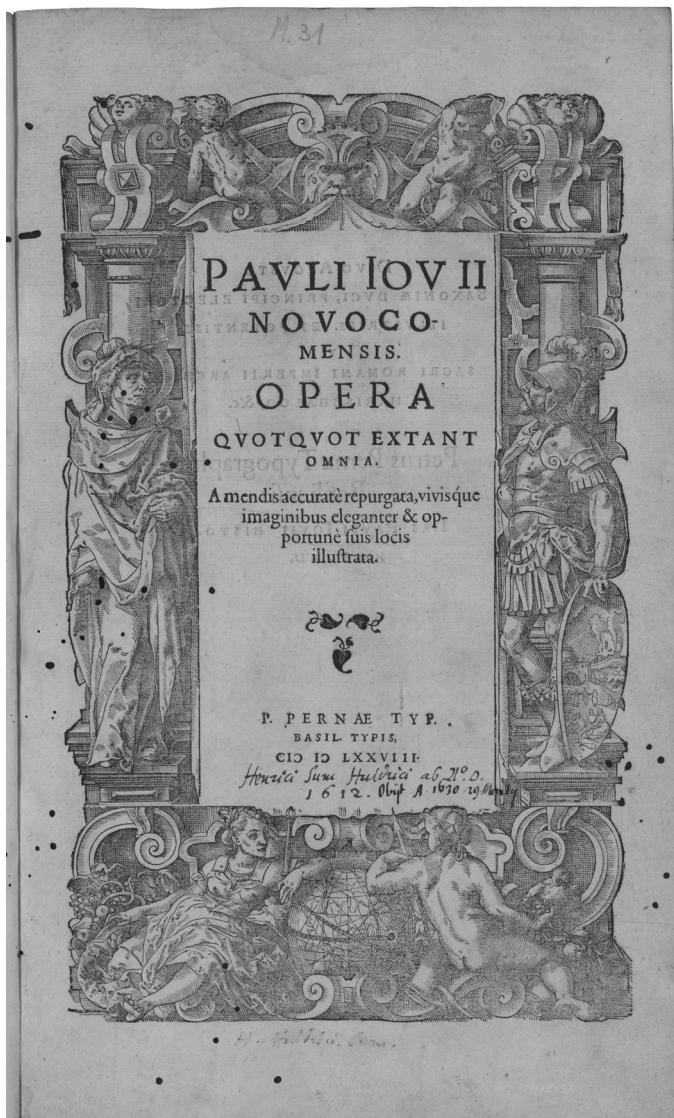


Abb. 3: Rechts: Besitzvermerk des Bibliotheksgründers Heinrich Ulrich (1575–1630) auf der Titelseite von Paolo Giovio, *Opera*, Basel 1578; Zürich ZB, M 31. – Links: Auf dem Vorsatzblatt der Schenkungsvermerk des Sohnes Johann Jakob Ulrich (1602–1668), welcher den Band am 1. Juni 1630 anlässlich seiner Wahl zum Geschichtsprofessor der Stadtbibliothek Zürich schenkte.



zum Stadtschreiber befördert wurde.<sup>47</sup> In den Jahren 1665 bis 1702 »verehrte« er der Bürgerbibliothek 24 verzeichnete Bücher und Objekte, darunter die Manuskripte seiner in Auszügen gedruckten *Eidgenössischen Geschicht-Beschreibung*, mehrere Schriften des Straßburger Universalgelehrten Johann Heinrich Boeckler (1611–1672) und ein Paar jüdische Gebetsriemen (Tefillin).<sup>48</sup> Der spätere Bürgermeister Hans Conrad Heidegger (1710–1778) war neben seiner Tätigkeit in der Staatskanzlei und als Landschreiber in Weiningen von 1737 bis 1745 Stadtbibliothekar, wobei diese ehrenamtliche Arbeit laut einem Eintrag im Donatorenbuch seit 1730 mit jährlich 20 Pfund entlohnt wurde.<sup>49</sup> Von seinen Geschenken besonders zu erwähnen sind drei Drucke von Jean Jacques Rousseau und sechs Bände mit Flugschriften, die von 1763 bis 1767 im Zug der Rousseau-Affäre in Genf veröffentlicht worden sind.<sup>50</sup>

Unter den Donatoren finden sich auch solche, bei denen ein sozialer Aufstieg beobachtet werden kann. Der Seidenfabrikant Hans Georg Orelli (1623–1706), Abkömmling einer aus Locarno eingewanderten, vormals nicht ratsfähigen Familie, war ab 1659 Kustos der Bürgerbibliothek und gelangte als Vertreter der Krämerzunft zur Saffran in den Großen Rat.<sup>51</sup> 1680 schenkte er der Bürgerbibliothek den von Jan Jansson in Amsterdam herausgegebenen prächtigen Weltatlas *Novus Atlas absolutissimus* im Wert von 200 Gulden.<sup>52</sup> Demgegenüber war die ebenfalls im Textilgeschäft aktive Familie Pestalozzi erst im 18. Jahrhundert im Rat vertreten, obwohl sie bereits im 16. Jahrhundert eingebürgert und von Anfang an regimentsfähig war. Die aus Zürich stammenden Amsterdamer Kaufleute Conrad Pestalozzi (1618–1661) und Johann Anton Pestalozzi (1630–1667) schenkten 1660/61 der Bürgerbibliothek zwei

<sup>47</sup> HLS, Bd. 10, 74, und Wagner, Historia, 36r.

<sup>48</sup> Donatorenbuch, 266–269. Johann Heinrich Rahn, *Eidgenössische Chronik*, Teile 1–4; Zürich ZB, Ms B 76 a-d.

<sup>49</sup> Donatorenbuch, 160 und 592. Über Heidegger vgl. HLS, Bd. 6, 196f.

<sup>50</sup> Donatorenbuch, 294. Diese Flugschriften sind womöglich im Bestand »Genève« der Zentralbibliothek Zürich überliefert.

<sup>51</sup> Hans Schulthess, *Die von Orelli von Locarno und Zürich: ihre Geschichte und Genealogie*, Zürich 1941, 256f., und Wagner, Historia, 36r.

<sup>52</sup> Donatorenbuch, 465. Jan Jansson, *Novus atlas absolutissimus*, das ist Generale Welt-Beschreibung, Amsterdam [1657–1664]. 11 Bde: Zürich ZB, T 14–24.

Atlanten und eine chinesische Handschrift<sup>53</sup>, während ihr jüngerer Bruder Johann Rudolf Pestalozzi (1632–1700) als Kaufmann und Makler im Auftrag des Kaufmännischen Direktoriums in Zürich tätig war und der Bibliothek 22 in Amsterdam gedruckte Titel von Paul Felgenhauer (1593 – um 1677) und Jakob Böhme (1575–1624) übergab.<sup>54</sup> Beide Autoren galten im reformierten Zürich wegen ihres Chiliasmus beziehungsweise ihrer Mystik als nonkonform, was den Donator nicht davon abhielt, diese Bücher der Bürgerbibliothek zu schenken. Eine Zensur gab es nicht. Ein handschriftlicher Eintrag in Felgenhauers Schrift *Phares, das ist Scheidung Gerichte und Prüfung zum Spiegel deß Glaubens und Unglaubens* lässt vermuten, dass Johann Rudolf Pestalozzi die Bücher von seinem Bruder Johann Anton in Amsterdam bekommen hatte.<sup>55</sup> Dieses Buchgeschenk wirft, ergänzend zu früheren Untersuchungen, ein weiteres Licht auf die Vorgeschichte der pietistischen Bewegung in Zürich und zeigt, dass Spiritualismus, Chiliasmus und Mystik im reformierten Zürich des 17. Jahrhunderts präsent waren.<sup>56</sup>

Im Donatorenbuch finden sich nur wenige Donatoren, die nicht zur Oberschicht gehörten. Der Buchbinder Franz Burkhard (1654–1736) zum Beispiel war Abwart in der Wasserkirche und schenkte 1686 eine kleinformatige lateinische Bibel aus dem Vorbesitz des Reformators Ulrich Zwingli.<sup>57</sup> Vielleicht wollte er sich

<sup>53</sup> Donatorenbuch, 474. Martino Marini, Novus atlas Sinensis, Amsterdam 1665: Zürich ZB, T 3. Andreas Cellarius, Harmonia macrocosmica, seu Atlas universalis et novus, totius universi creati cosmographiam generalem, et novam exhibens, Amsterdam 1661: Zürich ZB, T 4. Zhang Pu (Hg.), Sishu kaobei: Shang Meng, Juan 9 & 10, Chinesische Handschrift, (Gutan? 17. Jh.): Zürich ZB, Ms Or 54.1. Zu Conrad und Johann Anton Pestalozzi vgl. Hans Pestalozzi-Keyser, Geschichte der Familie Pestalozzi, Zürich 1958, Stammtafel 18.

<sup>54</sup> Donatorenbuch, 475. Über Johann Rudolf Pestalozzi vgl. Pestalozzi-Keyser, Geschichte, Stammtafel 18.

<sup>55</sup> Paul Felgenhauer, Phares, das ist Scheidung Gerichte und Prüfung zum Spiegel deß Glaubens und Unglaubens, s.l. 1654. (Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 17. Jahrhunderts [elektronische Ressource] [VD17] 23:681776E): Zürich ZB, D 363. Notiz auf dem Vorsatzblatt: »favoritomi dal fratello G.A.P.« Die Initialen stehen vermutlich für Giovanni Antonio (Johann Anton) Pestalozzi.

<sup>56</sup> Ebenfalls nonkonformistische Literatur schenkten der Stadtbaumeister Johann Heinrich Holzhalb (1639–1697) und ein Hans Konrad Bleuler, vgl. Donatorenbuch, 162 und 329.

mit seiner Gabe dafür kenntlich zeigen, dass er von der Bürgerbibliothek bezahlte Buchbindeaufträge erledigte. Seine Abwartstätigkeit hingegen wurde nicht vergütet. Erst 1719 wurde ihm eine Entschädigung in Form von 100 Pfund und sechs Mütt Kernen aus den Staatskassen zugesagt, da er wegen des Umbaus der Bürgerbibliothek in den Jahren 1717/18 viel mehr in der Wasserkirche zu tun und das Bibliothekskollegium deshalb um eine Entlöhnung gebeten hatte.<sup>58</sup>

Bei anderen Schenkungen handelte es sich um Legate. Der Druckereibesitzer Johann Jakob Bodmer (1617–1676) hinterließ zugunsten der Stadtbibliothek ein solches von 100 Gulden, das drei Monate nach seinem Hinschied in Form von 27 Büchern, darunter Titel von Thomas Hobbes (1588–1679) und Samuel Puffendorf (1632–1694), geliefert wurde.<sup>59</sup> Er und sein gleichnamiger Vater, beide im Besitz des alleinigen Druckprivilegs für Bibeln und obrigkeitliche Sachen, schenkten schon zu Lebzeiten 95 Drucke der eigenen Produktion und der Offizin ihres Vorgängers Johannes Wolf. Dieser Eintrag im Donatorenbuch ermöglicht es, unfirmierte Drucke der Offizin Wolf zuzuordnen.<sup>60</sup> Man kann hier noch nicht von Pflichtxemplaren reden, denn eine offizielle Regelung diesbezüglich scheint es erst später gegeben zu haben. Sie wurde 1692 erneuert und besagte, dass von allen Büchern, die zürcherische Autoren im In- oder Ausland drucken ließen, ein Exemplar abgegeben werden musste. Der Bibliothekspräsident Johann Heinrich Scheuchzer (1640–1710) erhielt vom Rat die Erlaubnis, die versäumte Abgabe

<sup>57</sup> Donatorenbuch, 187. *Biblia cum summariorum apparatu pleno quadruplicique repertorio insignita*, Lyon 1519; Zürich ZB, Zwingli 251. Vgl. hierzu Walther Köhler, Huldrych Zwinglis Bibliothek, in: Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses Zürich 143 (1921), Nr. 31. Zu Burkhard vgl. Zürich Stadtarchiv, VII.D.1–3.

<sup>58</sup> Rütsche, Kunstkammer, 75f.

<sup>59</sup> Donatorenbuch, 168–170. U.a. Thomas Hobbes, *Opera philosophica, quae Latinè scripsit, omnia*, Amsterdam 1668; vermutlich Zürich ZB, Y 144, und Samuel Puffendorf, *De jure naturae et gentium*, Lund 1672; vermutlich Zürich ZB, 11.201.

<sup>60</sup> Donatorenbuch, 167: »Warhaftige und umbständtliche Beschreibung der namhaften und denckwürdigen Belegerung der Statt Montauban in Franckreich« [Zürich: Wolf, 1624]. Die französische Vorlage »*Histoire particulière des plus mémorables choses qui se sont passées au siège de Montauban*« wird Hector Joly zugeschrieben, doch wäre aufgrund der Widmungsvorrede eine Beteiligung von Jacques Dupuy zu prüfen. Auf derselben Seite im Donatorenbuch auch der Johannes Guler von Weineck zugeschriebene Druck »*Pündtnischer Handlungen widerholt- unnd vermehrte Deduction*« [Zürich: Wolf, 1622].

naträglich einzufordern.<sup>61</sup> Vermutlich übergaben jedoch schon vor der offiziellen Regelung viele Autoren der Bürgerbibliothek Belegexemplare, so zum Beispiel der Orientalist Johann Heinrich Hottinger (1620–1667). Dank des Eintrags im Donatorenbuch kann auch in diesem Fall eine fehlende bibliographische Angabe ergänzt werden: Da keines der 24 unter dem 20. November 1660 verzeichneten Werke einen anderen Autor hat, stammen sehr wahrscheinlich auch die zwei anonymen kontroverstheologischen Schriften *Fründt-eydtgnössische-Wexelschryben dreyer politischer Personen und Vierfache, gantz bedenkliche und ernstliche Klag des römischen Bischoffs* von Hottinger.<sup>62</sup>

Die Obrigkeit honorierte gelegentlich Werke, die ihr gewidmet und der Bürgerbibliothek als Pflichtexemplare abgegeben wurden. Der Stadtarzt Johannes von Muralt (1645–1733) zum Beispiel erhielt vom Rat für seine an Neujahr 1692 geschenkte Schrift *Hippocrates Helveticus* 80 Reichstaler, während Professor Johann Heinrich Ott (1617–1682) 1672 für seine quellennahe geschichtliche Darstellung der Täufer zwei Silberschalen bekam.<sup>63</sup> Gewürdigt wurde die wissenschaftliche Leistung der Autoren, während der Form nach ein Austausch von Geschenken stattfand.

<sup>61</sup> Vgl. Zürich Staatsarchiv, II B 636, 16f. (Ratsmanual des Stadtschreibers, 20. Januar 1692): »Weilen mein gnädige herren [...] benachrichtiget worden, daß die zu aufnahm der bibliotheç anständig und gedeylich gemachte erkantnuß, crafft deren von allen denen bücheren, welliche von allhiesigen verburgerten theils allhier, theils in der frömbde in den truck verfertiget worden, deroselben ein exemplar gebührt, in empfindlichen abgang gerathen [...], als wird herr zunfftmeister Johann Heinrich Scheuchzer wegen dißmahligen praeisdii in der bibliotheç sich angelegen sein lassen, daß alle die jehnigen bücher, von wellichen keine exemplaria biß dahin durch verburgerte authores an dises burgerliche orth verehrt worden, geflißenlich erkundiget und nach anleitung voriger erkantnuß, selbige für die burger bibliotheç eingeforderet werden, gestalten mein gnädige herren nit zweifflen, es werde jedermenniglich sowol auf eignem trieb zu dem bono publico als auß ehrerbietigem intention, diese oberkeitliche erkantnuß ghor-samlich zu beobachten, die rückstehende bücher und opera an dises burgerliche orth abfolgen lassen.«

<sup>62</sup> Donatorenbuch, 336f.

<sup>63</sup> Donatorenbuch, 438. Johannes von Muralt, *Hippocrates helveticus*, Basel 1692: Zürich ZB, 6.188; vgl. dazu Zürich Staatsarchiv, II B 636, 16 (Ratsmanual des Stadtschreibers vom 20. Januar 1692); Donatorenbuch, 470. Johann Heinrich Ott, *Annales anabaptistici*, Basel 1672: Zürich ZB, 5.173; vgl. dazu *Lösel*, Das Zürcher Goldschmiedehandwerk, 77f.

Die Buchgeschenke an die Bürgerbibliothek waren nicht wirklich freiwillige Vergabungen an eine staatliche Institution, sondern sollten im Rahmen einer »Ökonomie des Gabentauschs« betrachtet werden, wie sie für die französische Gesellschaft im 16. Jahrhundert beschrieben worden ist.<sup>64</sup> Eine solche Geschenkokonomie gibt es in der modernen kapitalistischen Gesellschaftsordnung vielleicht nur noch im privaten Bereich, sie hatte im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit jedoch eine wichtige gesellschaftliche Funktion und war teilweise von theologischen Idealen (Mt 10,8) inspiriert.<sup>65</sup> Das gilt genauso für Zürich. Dokumente aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zeigen, dass Entgelte (sportula) für amtliche Verrichtungen und die zahlreichen Geschenke (Verehrungen) fast ein Drittel der gesamten Einkünfte in der Landvogtei Kyburg ausmachten. Solche Gaben wurden allgemein erwartet und waren auch obrigkeitlich geduldet, sofern sie nicht einen bestimmten Wert überschritten oder als Bestechung missbraucht wurden. Umgekehrt gab es die Sitte, dass der Landvogt an Neujahr jedem Haushalt Wein und Brot schenkte.<sup>66</sup>

Bei den Buchgeschenken an die Bürgerbibliothek fehlt auf den ersten Blick die Reziprozität. Im 17. Jahrhundert erhielten die verschiedenen Amtsinhaber der Bürgerbibliothek für die geleisteten Dienste ja weder Geld noch Naturalien und waren zusätzlich verpflichtet, Bücher oder Geld zu schenken ohne Aussicht auf eine materielle Gegenleistung. Dennoch profitierten sie von der Bürgerbibliothek wie auch die vielen Patrizier, Handelsaristokraten, Militärführer und Pfarrer, die, ohne zum Bibliothekskollegium zu gehören, Bücher und Geld schenkten. Sie profitierten unmittelbar als Bibliotheksbenutzer, sodann indirekt indem sie der Bürgerbibliothek eine wichtige Schutzfunktion für Kirche und Staat zerkannen und aus der herrschenden Gesellschaftsordnung Vorteile zogen. Denn die Staatsmänner, Theologen und Pfarrer lebten von den grundherrschaftlichen und anderen Einkünften der Obrigkeit, während die sozial aufstrebenden Textilhändler mit ihren erwirt-

<sup>64</sup> Natalie Zemon Davis, *Die schenkende Gesellschaft: zur Kultur der französischen Renaissance*, München 2002.

<sup>65</sup> Davis, *Die schenkende Gesellschaft*, 21.

<sup>66</sup> Thomas Weibel, *Der zürcherische Stadtstaat*, in: *Geschichte des Kantons Zürich*, Bd. 2 (Frühe Neuzeit – 16. bis 18. Jahrhundert), Zürich 1996, 40–42.

schafteten Reichtümern nicht weniger auf das Wohlwollen der Politik angewiesen waren. Außerdem konnte sich die Mitarbeit in der Bürgerbibliothek, sei es als Bibliothekar oder als Abwart, für die berufliche Laufbahn lohnen. Die Buchgeschenke waren ein Ausdruck der Dankbarkeit und Solidarität und bekräftigten wie erwähnt nicht selten auch Positionen und Status.

### 3. Ausländische Donatoren und die Bemühungen um protestantische Allianzen

Der hugenottische Militärführer Henri de Rohan (1579–1638), zu jenem Zeitpunkt französischer Sondergesandter in der Eidgenossenschaft und General verbündeter Truppen im Kampf gegen die habsburgischen Mächte, schenkte der Bürgerbibliothek im September 1632 eine spätmittelalterliche hebräische Bibelhandschrift.<sup>67</sup> Der französische Adlige weilte damals in Chur, schrieb einen Begleitbrief an den oben erwähnten Bibliothekssekretär Johann Jakob Ulrich und beauftragte seinen Quartiermeister Jacques Dupuy (1591–1676) damit, Handschrift und Brief zu überbringen.<sup>68</sup> Dupuy selbst, der früher erster Konsul der calvinistischen Stadt Montauban war, schenkte der Bürgerbibliothek einen rabbinischen Bibelkommentar.<sup>69</sup>

1632 geriet Henri de Rohan in den Fokus der englischen Diplomatie, denn seit der Einnahme der calvinistischen Hochburgen La Rochelle und Montauban verstärkte England auf der Suche nach neuen Verbündeten seine Beziehungen zur Eidgenossenschaft. Eine wichtige Rolle spielten dabei auch die seit dem 16. Jahrhundert bestehenden kirchlichen Beziehungen zwischen England und den evangelischen Orten in der Schweiz. Der englische Gesandte Sir Oliver Fleming (gest. 1661), ein Cousin Oliver Cromwells (1599–1658), erkundigte sich beim erfahrenen hugenottischen Mi-

<sup>67</sup> Donatorenbuch, 1. Hebräische Bibel, spanische Quadratschrift auf Pergament, 14./15. Jahrhundert: Zürich ZB, Ms Or 152.

<sup>68</sup> Brief des Herzogs Rohan an Johann Jakob Ulrich, 20. September 1632: Zürich ZB, Ms A 151, Nr. 119.

<sup>69</sup> Donatorenbuch, 36. Zu Dupuy vgl. Dictionnaire de biographie française, Bd. 12, Paris 1970, 587.

litärführer, ob er bereit wäre, das Oberkommando über die Truppen der vier evangelischen Orte der Eidgenossenschaft zu übernehmen. Nachdem der französische Herzog zunächst eine ablehnende Haltung eingenommen hatte, erklärte er im Frühling 1633 seine Bereitschaft dazu.<sup>70</sup>

Als schwieriger erwies sich das Unterfangen, die Regierungen der evangelischen Städte von diesem Vorhaben zu überzeugen. Fleming erhielt einen Kredit von 200 Pfund, um Bücher, Pelzmützen, Seidenstrümpfe und Medaillen einzukaufen.<sup>71</sup> Mit diesen Geschenken versuchte er das Wohlwollen der evangelischen Eidgenossen zu festigen und Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen. Geschenke waren ein wesentliches Element in der frühneuzeitlichen Diplomatie und gehörten zu den Pflichten sowohl der Gesandten als auch der Gastgeber.<sup>72</sup> Im Oktober 1632 übergab er der Bürgerbibliothek neben anderen Büchern verschiedene Schriften der englischen Theologen John Davenant (1572–1641) und William Ames (1576–1633), was zweifellos auch die konfessionelle Gemeinsamkeit unterstreichen sollte.<sup>73</sup>

Anders als in Basel und Schaffhausen stieß Fleming beim Zürcher Rat mit seinen Vorstellungen auf Zustimmung, was er nicht zuletzt der Unterstützung des Bürgermeisters Heinrich Bräm (1572–1644) zu verdanken hatte.<sup>74</sup> Bräm befürwortete einen konfessionellen Konfrontationskurs zugunsten der Evangelischen im In- und Ausland und pflegte daher einen engen Umgang mit den englischen Gesandten. 1634 schenkte Bräm der Bürgerbibliothek ein großes Porträt von Sir James Hay (ca. 1580–1636), seit 1622 erster Earl of Carlisle und wiederholt englischer Sondergesandter auf dem Kontinent.<sup>75</sup> Dieses Porträt, über das sich Antistes Breitinger ärgerte, wie auch das des Herzogs von Rohan und viele andere Gemälde sind spätestens seit dem 19. Jahrhundert verschollen.<sup>76</sup>

<sup>70</sup> Wolfgang Schneewind, Die diplomatischen Beziehungen Englands mit der alten Eidgenossenschaft zur Zeit Elisabeths, Jakobs I. und Karls I. 1558–1649, Basel 1950, 128–133.

<sup>71</sup> Schneewind, Die diplomatischen Beziehungen Englands, 130.

<sup>72</sup> Mark Häberlein und Christof Jeggle (Hg.), Materielle Grundlagen der Diplomatie: Schenken, Sammeln und Verhandeln in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Konstanz 2013, 13.

<sup>73</sup> Donatorenbuch, 2.

<sup>74</sup> Schneewind, Die diplomatischen Beziehungen Englands, 133.

<sup>75</sup> Donatorenbuch, 174.

Unklar ist, ob auch der Besuch des Politikers und Offiziers Sir Henry Rich (1590–1649) im August 1633 einen diplomatischen Hintergrund hatte oder mehr privater Natur war. Richard Boyle (1612–1698), der sich im Rahmen einer Grand Tour auf dem Kontinent an der Universität Basel immatrikuliert hatte, sein künftiger Schwager Charles Rich (1616–1673) und dessen Onkel Henry schenkten der Bürgerbibliothek damals eine *King-James-Bibel* und eine Gesamtausgabe der Schriften des englischen Königs Jakobs I.<sup>77</sup> Nach der Gründungsphase sind bis 1705 im Donatorenbuch keine Geschenke der englischen Gesandten mehr verzeichnet, obschon die konfessionelle Diplomatie Englands in den reformierten Orten der Eidgenossenschaft unter dem republikanischen Lordprotektor Oliver Cromwell einen Höhepunkt erreichte.<sup>78</sup> Der Sovereign von Elisabeth I., eine in den Jahren 1584 bis 1587 geprägte Goldmünze, war hingegen eine Gabe des königstreuen schottischen Adligen Archibald Campbell (1629–1685), später 9. Earl of Argyll.<sup>79</sup>

Die Engländer weckten bei den Reformierten in der Eidgenossenschaft teilweise große Hoffnungen, erzielten mit ihrer Diplomatie jedoch nur bescheidene Erfolge, was sicher auch daran lag, dass sie auf Pensionszahlungen verzichteten und keine Soldverträge abschlossen: »ohne Geld keine Schweizer«.<sup>80</sup> Der Militärstratege Georg Hans von Peblis (1577–1650), der vom englischen König

<sup>76</sup> Friedrich Salomon Vögelin, Die ehemalige Kunstkammer auf der Stadtbibliothek in Zürich, Neujahrsblatt der Stadtbibliothek in Zürich 1873, 21, Nr. 128, und 27, Nr. 197. In den Jahren 1779 bis 1783 wurden zahlreiche Objekte der Kunstkammer als barocker Ballast entsorgt, wobei die Porträts von dieser Maßnahme angeblich nicht betroffen waren. Vgl. Friedrich Salomon Vögelin, Die ehemalige Kunstkammer auf der Stadtbibliothek zu Zürich, Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich, Zürich 1872, 16.

<sup>77</sup> Donatorenbuch, 42 f. Holy Bible, London 1631. Mit Prayer Book und metrischen Psalmen. Überliefert ist nur: James I., The Workes, London 1616: Zürich ZB, L 24.

<sup>78</sup> Vgl. Sarah Rindlisbacher, Zur Verteidigung des »Protestant Cause«: Die konfessionelle Diplomatie Englands und der eidgenössischen Orte Zürich und Bern 1653/56, in: Zwingliana 43 (2016), 1–142.

<sup>79</sup> Donatorenbuch, 79. Archibald Campbell (1629–1685), 9. Earl of Argyll, trug in seinen jungen Jahren den Titel Lord of Lorne, vgl. Oxford Dictionary of National Biography, Bd. 9, Oxford 2004, 716–724. Die numismatische Bestimmung verdanke ich freundlicherweise Christian Weiss.

<sup>80</sup> Im Gegensatz zu Frankreich, Venedig und den Habsburgern, vgl. Christian Windler, »Ohne Geld keine Schweizer«: Pensionen und Söldnerrekrutierung auf den eidgenössischen Patronagemärkten, in: Nähe in der Ferne: Personale Verflechtung in den Außenbeziehungen der Frühen Neuzeit, hg. von Hillard von Thiessen et al., Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 36 (2005), 105–133.

seit 1627 eine Pension auf Lebenszeit erhielt, nachdem er zuvor lange im Dienst des pfälzischen Kurfürsten Friedrich V. (1596–1632) und der Kurfürstin Elisabeth Stuart (1596–1662) gestanden hatte, war eine Ausnahme. Seit 1622 hielt sich Peblis wiederholt in Zürich auf, reorganisierte dort ab 1629 das Heerwesen und schenkte der Bürgerbibliothek 1631 sieben Bücher verschiedenen Inhalts (Abb. 4). Zusammen mit dem schwedischen Gesandten und Fleming warb er 1633 in Zürich für ein Bündnis mit Schweden und übte mit seinen konfessionspolitischen Ansichten einen wachsenden Einfluss auf Antistes Breitinger aus.<sup>81</sup> Abgesehen davon, dass im Dreißigjährigen Krieg Schweizer Söldner auf schwedischer Seite kämpften, verliefen die Bündnisverhandlungen Schwedens mit den Reformierten jedoch ergebnislos.<sup>82</sup> Die schwedische Krone unterhielt über einen langen Zeitraum diplomatische Beziehungen zu den evangelischen Orten der Eidgenossenschaft und nutzte, um den freundschaftlichen Kontakt zu pflegen, auch Buchgeschenke. Im Donatorenbuch verzeichnet sind die Gesandten Christoph Ludwig Rasche (1584–1645), Carl Marin (gest. 1651), Georg von Snoilsky (gest. 1672) und Nils Gyldenstolpe (1642–1709), die der Bürgerbibliothek unter anderem eine gedruckte finnische Bibel, eine türkische Handschrift mit Gebeten und eine Koranhandschrift »verehrten«.<sup>83</sup>

#### 4. Venedigs Diplomatie

Als Zürich zu Beginn des 17. Jahrhunderts mit Baden-Durlach (1612), Frankreich (1614) und Venedig (1615) offizielle Soldbündnisse abschloss, endete der von Ulrich Zwingli geforderte und in

<sup>81</sup> HLS, Bd. 9, 591; Paul Schweizer, Geschichte der schweizerischen Neutralität, 1895, 233–238; Verena von Hammerstein-Equord, Gertrud von Peblis geb. von Hammerstein in der »Fluchtburg Zürich« zur Zeit des 30jährigen Krieges, in: Zürcher Taschenbuch 19 (119), 2–11; Schneewind, Die diplomatischen Beziehungen Englands, 136; Leonhard Haas, Schwedens Politik gegenüber der Eidgenossenschaft während des Dreissigjährigen Krieges, in: Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte 9 (1951), 110; Donatorenbuch, 20.

<sup>82</sup> Haas, Schwedens Politik, 109–111.

<sup>83</sup> Donatorenbuch, 29, 72, 79 und 101. Biblia, se on coco Pyhä Ramattu suomexi, Stockholm 1642: Zürich ZB, Bibl 34: a. Zu den orientalischen Handschriften vgl. die geplante elektronische Edition des Donatorenbuchs.

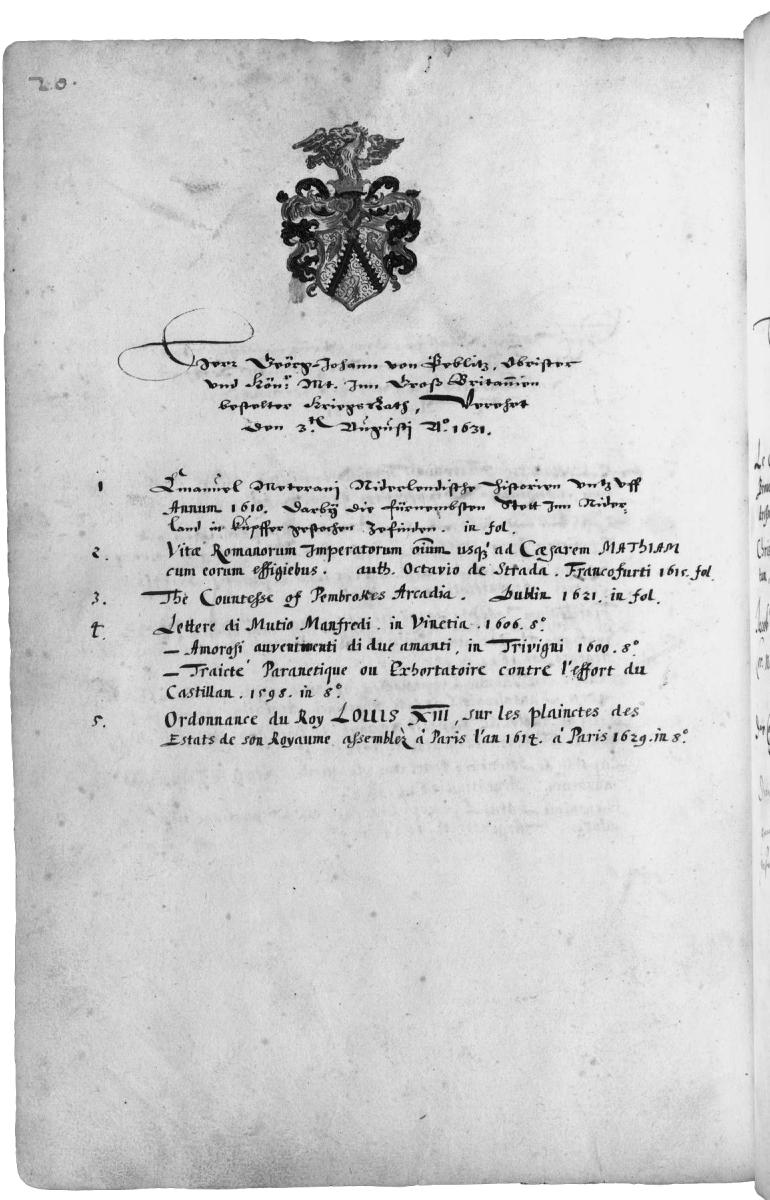


Abb. 4: Wappen und Eintrag des Militärberaters Georg Hans von Peblis (1577–1650) im Donatorenbuch. Zürich ZB, Arch St 22.

der Reformationszeit eingeschlagene bündnispolitische Sonderweg, der auf fremde Kriegsdienste ganz verzichtet hatte. Die reformatorische Kritik am Solddienst zielte besonders auf das Pensionennehmen der Führungsschichten, das sich nicht am Gemeinwohl orientierte und das zu verschiedenen Problemen führte. Die Zürcher Reformierten beurteilten dies 100 Jahre später im Grundsatz nicht anders. Die Öffnung in der hiesigen Solddienstpolitik bedeutete nur, dass neu zwischenstaatliche Verträge zugelassen wurden, während die auf den Eigennutz ziellenden Soldverträge mit Einzelpersonen weiterhin verboten blieben. Das offizielle Bündnis mit Venedig sicherte dem Vertragspartner im Kriegsfall die Unterstützung durch Schweizer Söldner zu, setzte als Gegenleistung eine jährliche Pension von 12 000 Pfund für den Zürcher Fiskus fest und enthielt ein flankierendes Wirtschafts- und Handelsabkommen, das gegenseitige Handelsfreiheit garantierte. Der Hauptzweck des Soldvertrags bestand darin, das Gegengewicht zu den habsburgischen Mächten zu stärken.<sup>84</sup>

Venedig pflegte seine Außenbeziehungen zu den Eidgenossen mit einem Aufwand und schickte bis ins 18. Jahrhundert diplomatische Vertretungen nach Bern und Zürich. Die venezianischen Gesandten waren hier nicht nur beauftragt, Nachrichten zu übermitteln und die Pensionen auszuzahlen, sondern mussten auch durch persönliche Kontakte das Wohlwollen der Bündnispartner sichern. Dazu luden sie die Ratsherren zu Gastmählern ein, bezahlten die Zeche im Wirtshaus oder machten Geschenke an die Gattinnen der Herren.<sup>85</sup> Auch Buchgeschenke an die Bürgerbibliothek kamen regelmäßig vor. Im Donatorenbuch sind die sechs venezianischen Gesandten Andrea Rosso (1593–1655), Domenico Vico, Paolo Sarotti, der 1661 die Zürcherin Anna Katharina Meyer von Knonau (1637–1684) heiratete und später Gesandter in Neapel und London war<sup>86</sup>, sowie Alvise Sagredo (1617–1688), Vendramino Bian-

<sup>84</sup> Christian Moser / Hans Rudolf Fuhrer, *Der lange Schatten Zwinglis: Zürich, das französische Soldbündnis und eidgenössische Bündnispolitik, 1500–1650*, Zürich 2009, 33–43 und 72–77.

<sup>85</sup> Helen Gmür, *Das Bündnis zwischen Zürich/Bern und Venedig 1615/18*, Zürich 1945 (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, Neue Folge 6), 117, und Helen Gmür, *Das Leben der venezianischen Gesandten in Zürich im 17. Jahrhundert (1615–1668)*, in: *Zürcher Taschenbuch* 70 (1950), 62–69.

<sup>86</sup> Clelia Pighetti, *L'influsso scientifico di Robert Boyle nel tardo '600 italiano*, Mai-

chi (gest. 1738) und Giacomo Cappello (1660/65–1736) verzeichnet.<sup>87</sup> Zwar gab es in Zürich im Gegensatz zu den katholischen Orten keine privaten Pensionen, doch lassen die Geschenke und Gefälligkeiten der Gesandten gleichwohl ein System von Patronage und Klientelismus erkennen. Infolge der reformierten Ethik beschränkte sich die Patronage jedoch darauf, das Wohlwollen und die Stimmen von verschiedenen Ratsherren zu gewinnen, während der Soldvertrag selbst nicht den Eigeninteressen dieser Herren unterlag, sondern einen Teil der zwischenstaatlichen Beziehungen Zürichs darstellte.<sup>88</sup>

Die Pensionszahlungen Venedigs waren für den Zürcher Staatshaushalt eine wichtige Einnahmequelle, ohne dass es zu einer Abhängigkeit von den Bündnisgeldern wie in den katholischen Orten kam.<sup>89</sup> Als 1670 Venedig mit der Auszahlung der Pensionen in Rückstand war, schickten die Berner und Zürcher Obrigkeiten den bereits erwähnten Hans Georg Orelli für Verhandlungen in die Lagunenstadt. Ihm gelang es, dass ein wesentlicher Teil der Rückstände nachbezahlt wurde.<sup>90</sup> Im Donatorenbuch verzeichnet sind auch drei Zürcher Bürger, die in venezianischen Diensten gestanden haben: die Hauptmänner Renwart Göldli (gest. 1647) und Johann Wilhelm Stapfer (1597–1649) sowie der in Dalmatien als Feldprediger engagierte Hans Rudolf Steinbrüchel (1633–1708).<sup>91</sup> Von ihren Geschenken seien hier ein gedruckter kirchenslawischer Psalter und ein mumifizierter Menschenkopf erwähnt.<sup>92</sup>

land 1988, 127–139, und Gerold Meyer von Knonau, Aus einer zürcherischen Familiengeschichte: Als Einleitung zu den Lebenserinnerungen von Ludwig Meyer von Knonau (1769–1841), Frauenfeld 1884, 45f.

<sup>87</sup> Donatorenbuch, 53, 69, 89, 91, 95 und 117f. Dr. Stefania Salvadoni half freundlicherweise bei der Identifikation einiger venezianischer Gesandten, vgl. hierzu die geplante Edition des Donatorenbuchs.

<sup>88</sup> Vgl. hierzu Windler, »Ohne Geld keine Schweizer«, 105–133.

<sup>89</sup> Vgl. Otto Sigg, Die Entwicklung des Finanzwesens und der Verwaltung Zürichs im ausgehenden 16. und 17. Jahrhundert, Bern 1971, 27f., und Windler, »Ohne Geld keine Schweizer«, 105.

<sup>90</sup> Hans Schulthess, Die von Orelli von Locarno und Zürich: ihre Geschichte und Genealogie, Zürich 1941, 256f., Sigg, Die Entwicklung des Finanzwesens, 47, und Wagner, Historia, 36r.

<sup>91</sup> Donatorenbuch, 260 und 558f.

<sup>92</sup> Psaltir' Davidov, Venedig 1638: Zürich ZB, Bibl 60: s.

Die Handels- und Außenbeziehungen Venedigs mit protestantischen Mächten führten dazu, dass sich in der Lagunenstadt eine klandestine reformierte Gemeinde bildete. Der Bündner Nikolaus Zaff amtierte 1651 als ihr Prediger und pflegte damals einen Briefwechsel mit Antistes Johann Jakob Ulrich. Außerdem stand Zaff in Kontakt mit Jacques Dupuy, der nach dem Tod Henry de Rohans viele Jahre in Italien lebte und sich um den Nachlass des französischen Herzogs kümmerte. 1654 diente Dupuy vermutlich der reformierten Gemeinde in Venedig selbst als Prediger und hielt sich, um diplomatische Immunität zu genießen, beim englischen Gesandten Thomas Killigrew (1612–1683) auf.<sup>93</sup> Als Zaff von 1668 bis 1672 und erneut 1675 in Venedig war, stand er in Briefkontakt mit dem Zürcher Theologen Johann Heinrich Heidegger (1633–1698) und setzte sich für die Freilassung der ungarischen Galeerenklaven ein. Möglicherweise handelt es sich bei dem unter dem Namen »Harschani« eingetragenen Donator um den reformierten Prediger István Harsányi Móricz, der bei dieser Aktion von der Galeerenstrafe befreit wurde.<sup>94</sup>

### 5. Hugenotten und Waldenser

Schon vor der Aufhebung des Edikts von Nantes und der Massenflucht aus Frankreich im Jahr 1685 gab es unter den Donatoren einige Hugenotten, wobei die konkreten Gründe für ihre Schenkungen nicht erkennbar sind. Das gilt zum Beispiel für den nach Genf geflüchteten Adligen Théodore Agrippa d'Aubigné (1550–1630) und den in Aubonne weilenden französischen Diamantenhändler Jean Baptiste Tavernier (1605–1689), die der Bürgerbibliothek Zürich ihre eigenen Werke zukommen ließen.<sup>95</sup> Sicher belegen ihre Einträge im Donatorenbuch zusammen mit denen der Gelehrten und Politiker aus Genf und der Waadt allgemein die konfessi-

<sup>93</sup> Stefan Oswald, Die Inquisition, die Lebenden und die Toten: Venedigs deutsche Protestanten, Sigmaringen 1989, 43f., und Theodor Elze / Eugen Lessing, Geschichte der protestantischen Bewegung und der deutschen evangelischen Gemeinde in Venedig, Florenz 1941, 45f.

<sup>94</sup> Donatorenbuch, 101. Vgl. Jan-Andrea Bernhard, Konsolidierung des reformierten Bekenntnisses im Reich der Stephanskronen, Göttingen 2015, 566.

<sup>95</sup> Donatorenbuch, 14 und 106.

onelle Verbundenheit mit Zürich. Beim Lyoner Arzt und Humanisten Jacob Spon (1647–1685) kann der Anlass, warum er im Juli 1684 seine Schriften in goldgeprägten Maroquineinbänden geschenkt hat, wenigstens vermutet werden.<sup>96</sup> Da sein Vater das Zürcher Bürgerrecht besaß, versuchte womöglich auch der Sohn in den Genuss dieses Rechts zu kommen und drückte mit der Schenkung seine Dankbarkeit gegenüber der Zwinglistadt aus. Als er im folgenden Jahr Lyon verlassen musste, entschied sich Spon für die Flucht nach Zürich, starb jedoch Ende 1685 erst 38-jährig in Vevey, wo seine Mutter und seine Schwester lebten und er krankheitshalber einen Zwischenhalt eingelegt hatte. Nach Vevey floh auch der verwandtschaftlich und geschäftlich mit Spon verbundene Lyoner Bankier Vincent Hertner Klee (gest. 1699), der das Zürcher Bürgerrecht besaß und 1669 der Bürgerbibliothek mit der Scheidelschen Weltchronik von 1493 eines der schönsten Werke der frühen Buchdruckerkunst schenkte. Auch in diesem Fall dürfte wie schon Jahre zuvor bei seinem Vater Jean Martin Hertner Klee (1589–1662) die Erneuerung des Zürcher Bürgerrechts den Anlass zur Schenkung gegeben haben.<sup>97</sup>

Nur wenige Hugenotten konnten in Zürich auf Dauer bleiben. Die finanzielle Unabhängigkeit erlaubte es dem Pariser Bankier Jean Formond de Latour (um 1646–1720), sich nach seiner Flucht 1685 in Zürich niederzulassen. 1718 entschied er sich gleichwohl für einen Umzug nach Basel.<sup>98</sup> Er schenkte der Bürgerbibliothek neben zwei Büchern achtzehn seltene Münzen der römischen Kaiser und eine Tonlampe mit heidnischem Motiv.<sup>99</sup> Auch der spätere Universalgelehrte Louis Bourguet (1678–1742) lebte mehrere Jahre in der Limmatstadt. Er war der Sohn von Jean Bourguet, der 1686 zusammen mit seinem Bruder Jacques die Fabrikation von Seidenstrümpfen in Zürich begründete. Nachdem der Zürcher Rat 1699 zum Schutz des einheimischen Textilgewerbes seinen Vater und die anderen französischen Fabrikanten ausgewiesen hatte, verließ ein

<sup>96</sup> Donatorenbuch, 107. Vgl. Roland Etienne / Jean-Claude Mossière (Hg.), Jacob Spon, un humaniste lyonnais du XVIIème siècle, Paris 1993.

<sup>97</sup> Donatorenbuch, 58. Schedel, Liber chronicarum (deutsch), Nürnberg: Koberger, 1493; Zürich ZB, 3.2.

<sup>98</sup> Emile Jaccard, L'Eglise française de Zurich, Zürich 1889, 233–235.

<sup>99</sup> Donatorenbuch, 113.

Jahr später auch Louis Bourguet Zürich. 1704 schenkte er der Bürgerbibliothek ein jüdisches Gebetbuch.<sup>100</sup>

Paul Reboulet (1655–1710) flüchtete 1683 nach Genf und lebte anschließend in Lausanne, bevor er mit François de Labrune (1624–1703) im Frühling und Sommer 1684 eine Reise durch die Schweiz unternahm.<sup>101</sup> Der gedruckte Reisebericht der beiden hugenottischen Prediger beschreibt auch den Aufenthalt in Zürich und verschiedene Zimelien der hiesigen Bürgerbibliothek; wohl aus politischen Gründen sind die prächtigen Drucke des Louvre, die der französische Diplomat Melchior de Harod de Senevas (um 1614–1694) 1676 geschenkt hat, an erster Stelle erwähnt.<sup>102</sup> 1685 kam Reboulet (Abb. 5) erneut nach Zürich und bat dieses Mal um Aufnahme. Dank der Unterstützung von Antistes Johann Heinrich Erni (1630–1688) konnte der Franzose vorläufig bleiben und Ende April eine Vorlesungstätigkeit beginnen, die sich im Verlauf des Sommers zu einem Predigtgottesdienst entwickelte. Der Rat bestätigte Reboulet im November desselben Jahres offiziell als Prediger der französischen Flüchtlinge in Zürich und übertrug ihm zusätzlich verschiedene Aufgaben des Migrationswesens, bewilligte jedoch erst im September 1687 ein festes Gehalt.<sup>103</sup> Im März 1686 schenkte Reboulet der Bürgerbibliothek seine vermutlich in Den Haag gedruckte Schrift *Reflexions sur la lettre d'apostasie de M. Gilbert*.

Da der Abfall des Predigers Louis de Gilbert (gest. 1737) vom reformierten Bekenntnis kein Einzelfall war, erschienen 1686 in Genf zur moralischen Unterstützung der verfolgten Hugenotten drei Dissertationen von Johann Heinrich Heidegger (1633–1698) zum Thema Martyrium und Apostasie in französischer Sprache. Beim Übersetzer handelte es sich sehr wahrscheinlich um den Juristen Antoine Teissier (1632–1715), der sich seit 1685 in Zürich aufhielt und hier rechts- und staatswissenschaftliche Vorlesungen

<sup>100</sup> Donatorenbuch, 116. Das geschenkte Buch ist nicht identifiziert. Über Bourguet vgl. HLS, Bd. 2, 626.

<sup>101</sup> Emile Jaccard, Paul Reboulet, 1655–1710, in: Revue de théologie et de philosophie et compte rendu des principales publications scientifiques 32 (1899), 157f.

<sup>102</sup> Reboulet und de Labrune, Voyage, 115–141. Zum Geschenk des französischen Diplomaten vgl. Donatorenbuch, 103.

<sup>103</sup> Jaccard, Paul Reboulet, 159–174, und Barbatti, Refuge, 28f., 34f., 47f., 58–61 und 124f.

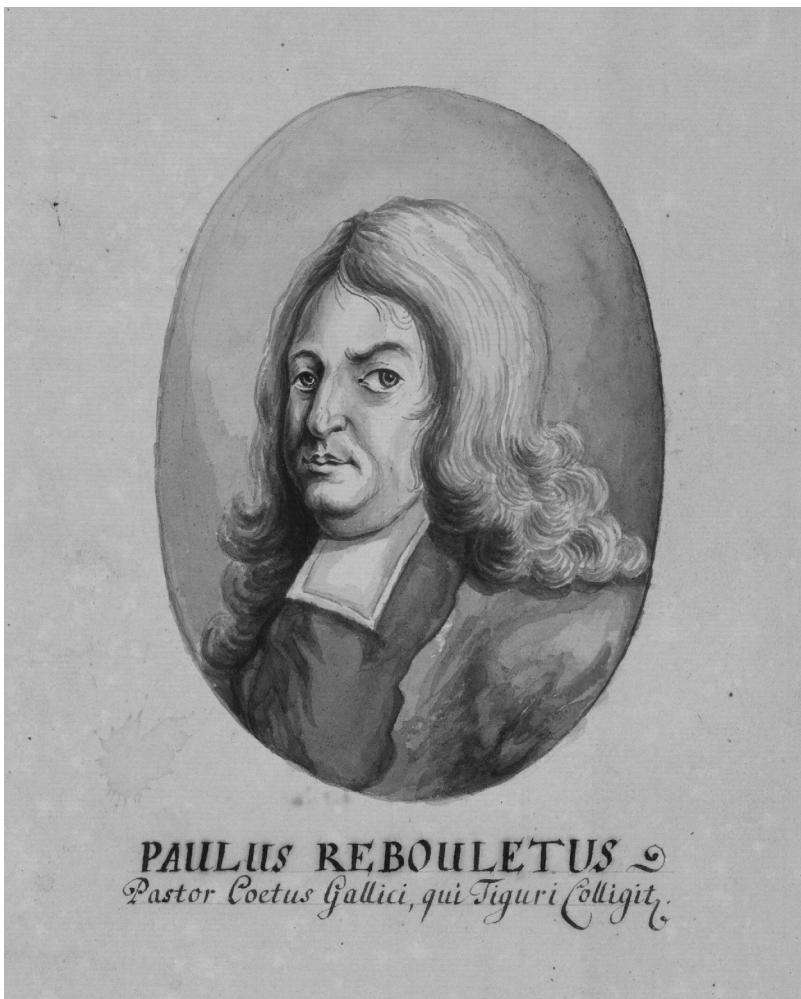


Abb. 5: Porträt von Paul Reboulet (1655–1710). Zürich ZB, Handschriftenabteilung, Ms E 57.

hielt. Jedenfalls schenkte er der Bürgerbibliothek neben seinen eigenen Werken ein Exemplar von Heideggers *Traitez du martyre, de la consolation des martyrs et de la chute des saints*.<sup>104</sup> Im Vorwort lobte der Übersetzer die Solidarität der Zürcher mit den Glaubensflüchtlingen. Als kapitalstarkes Staatswesen vermochte Zürich die vielen Aufgaben in der Flüchtlingshilfe gut zu bewältigen, wobei die in den Jahren 1685 bis 1690 rund 20000 angekommenen hugenottischen Migranten meistens nach kurzer Zeit in deutsche Territorien weiterreisten, weil sie in Zürich weder wirtschaftlich noch politisch eine Zukunft hatten.<sup>105</sup> Als Teissier 1689 nach Bern weiterzog, erhielt er vom Zürcher Magistrat für seine Verdienste eine 50 Gramm schwere Medaille. Gewöhnlich erhielten die Flüchtlinge bei einer Abreise zwei bis fünf Taler, während die Höhe des Reisegeldes für Adlige und Prediger zwölf bis zwanzig Taler oder mehr betrug.<sup>106</sup>

Die schwierigen Umstände der Flucht und die oft schnelle Weitgereise waren vielleicht dafür verantwortlich, dass außer den genannten nur zehn weitere Hugenotten und Waldenser im Donatorenbuch verewigt sind. Samuel Perrin (gest. 1723) etwa, vor der Flucht Prediger in Ferrière, hielt sich 1687 in Zürich auf und unterrichtete hier als französischer Katechet, bevor er französischer Prediger in Chur wurde und von dort der Bürgerbibliothek Zürich eine von ihm verfasste Schrift zukommen ließ.<sup>107</sup> Ein anderes Beispiel ist Benjamin De Joux (gest. 1703) aus dem Val Chisone. Seit 1685 lebte der waldensische Prediger in Zürich, wo er die Rede am Karlstag 1687 hielt, bevor er nach London zog und schließlich in die englische Kolonie Virginia auswanderte.<sup>108</sup> Bei der gedruckten Karlstagsrede von 1687, die er der Bürgerbibliothek übergeben

<sup>104</sup> Donatorenbuch, 108, 113 und 118. Auf Seite 108 verzeichnet: *Traitez du martyre, de la consolation des martyrs et de la chute des saints*, Genf 1686; Zürich ZB: 6.201. Bei den Vorlagen handelt es sich um die in den Jahren 1677 und 1678 unter dem Vorsitz von Johann Heinrich Heidegger erschienenen Dissertationen »De martyrio«, »De lapibus sanctorum« und »Consolatio christiana s. martyrum« (VD17 12:188647G, 384:717386V und 3:315675E). Über Teissier vgl. *Barbatti, Refuge*, 93 f.

<sup>105</sup> *Barbatti, Refuge*, 25, 93 und 124.

<sup>106</sup> *Barbatti, Refuge*, 25 und 93.

<sup>107</sup> Emile Jaccard, *L'Eglise*, 108–110, und *Le Livre du recteur de l'Académie de Genève* (1559–1878), Bd. 5, Genf 1976, 127, Nr. 3735.

<sup>108</sup> David E. Lamber, *Protestant International and the Huguenot Migration to Virginia*, New York 2010, 145–172.

hat, handelt es sich gewissermaßen um ein Belegexemplar. Sonst können die Geschenke der Hugenotten und Waldenser jedoch allgemein als ein Zeichen der Dankbarkeit für die erfahrene Hilfe gedeutet werden. Guillaume Malanot (gest. 1705), waldensischer Prediger in Angrogne, schenkte 1691 ein handschriftliches Neues Testament der Waldenser in okzitanischer Sprache, als er durch die Schweiz reiste, um für den Wiederaufbau in den piemontesischen Tälern Geld zu sammeln.<sup>109</sup> In diesem Zusammenhang ist auch der Eintrag des niederländischen Diplomaten Pieter Valkenier (1641–1712), der sich mit großem Engagement für die Waldenser eingesetzt hat, erwähnenswert. Neben anderen Büchern schenkte er der Bürgerbibliothek einen von Hiob Ludolf (1624–1704) in Frankfurt am Main herausgegebenen äthiopischen Psalter (Abb. 6).<sup>110</sup>

## 6. Schluss

Die Bürgerbibliothek Zürich, im Zeitalter der Konfessionalisierung zum Schutz der reformierten Lehre gegründet, erlebte ein erstaunlich schnelles Wachstum. Die Konfession war für die erfolgreiche Entwicklung ein wesentlicher Grund, doch spielten noch andere Faktoren eine Rolle: die staatliche Förderung, der repräsentative Bau der profanierten Wasserkirche und die attraktive Kunstkammer sowie die reformatorisch geprägte Forderung nach dem gemeinsamen Nutzen und nicht zuletzt die in der frühneuzeitlichen Gesellschaft tief verwurzelte Ökonomie des Gabentauschs. Der Zuwachs an Büchern erfolgte nicht durch Ankauf, sondern hauptsächlich durch Schenkungen.

<sup>109</sup> Donatorenbuch, 109. Vgl. hierzu David Jaymes, The Zurich Waldensian New Testament (Ms. C 169 [706]): The Archaeology of a Dissidence, in: Bollettino della società di studi Valdesi 128 (2011), 3–29. Zu Mallanot vgl. Le Livre du recteur de l’Académie de Genève (1559–1878), Bd. 4, Genf 1975, 404, Nr. 3958, und Theo Kieffner, Die Waldenser auf ihrem Weg aus dem Val Cluson durch die Schweiz nach Deutschland, 1532–1755, Bd. 2, Göttingen 1985, 399.

<sup>110</sup> Donatorenbuch, 111. Psalterium Davidis Aethiopice et Latine, hg. von Hiob Ludolf, Frankfurt a.M. 1701: Zürich ZB, Bibl 60: h.

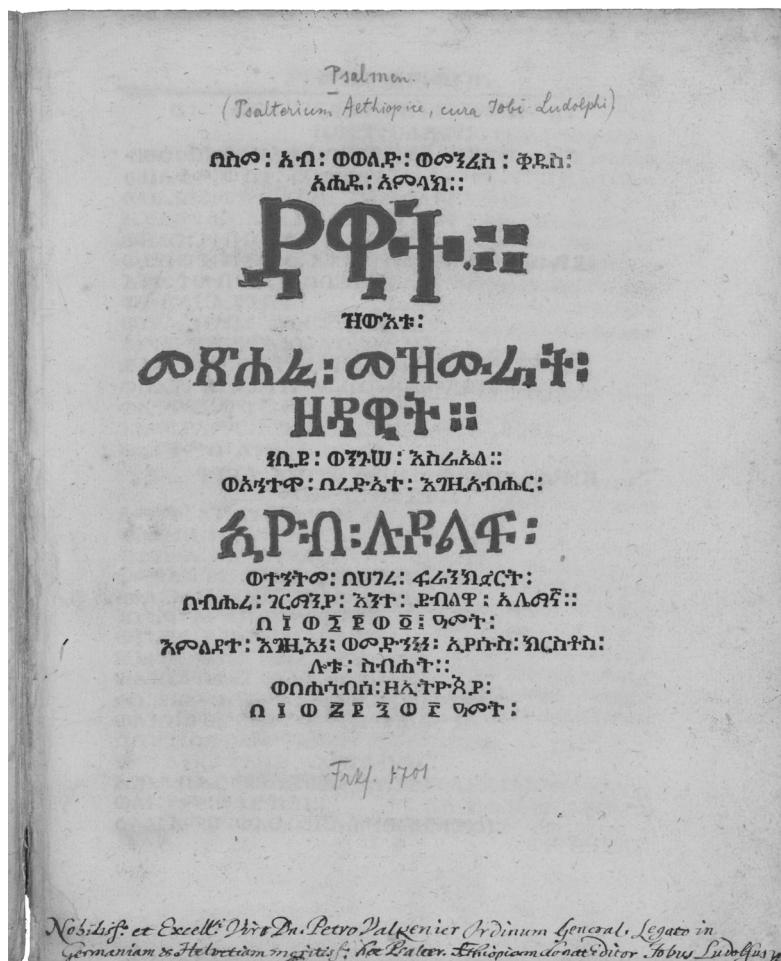


Abb. 6: Psalterium Davidis Aethiopice et Latine, Frankfurt a.M. 1701. Auf der Titelseite der handschriftliche Schenkungsvermerk des Herausgebers an den holländischen Diplomaten Pieter Valkenier (1641–1712), der das Buch 1702 der Stadtbibliothek Zürich schenkte. Zürich ZB, Bibl 60:h.

Unter den Büchern, Objekten und Geldbeträgen, die der Bürgerbibliothek Zürich geschenkt wurden, lassen sich Ehrengeschenke, Pflichtexemplare und diplomatische Gaben unterscheiden. Zu den Ehrengeschenken gehörten die vorgeschrivenen Gaben von Mitgliedern des Zürcher Bibliothekskollegs, während die Abgabe von Pflichtexemplaren erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts geregelt wurde. Für die Schenkungen sind verschiedene Anlässe zu beobachten. Berufliche Beförderungen, Neujahr und Tod (Legate) sind die wichtigsten. Die Buchgeschenke der Bürger, Diplomaten, Gelehrten und Kaufleute stifteten Verbindung und Anerkennung, wie dies etwa bei den Bemühungen um protestantische Allianzen oder bei den Patronagebeziehungen Venedigs gezeigt worden ist. Die Gaben konnten auch Positionen bekräftigen oder waren, wie etwa bei den Hugenotten, ein Ausdruck der Dankbarkeit. Die Bezeichnung »Stammbuch« im Titel des Donatorenbuchs, bei dem es sich um das deutsche Äquivalent zum lateinischen *Album amicorum* handelt, bringt zum Ausdruck, dass die Geber mit der Bürgerbibliothek freundschaftlich verbunden waren beziehungsweise politische, wirtschaftliche oder konfessionelle Interessen der Stadt teilten. Dabei gilt zu beachten, dass Freundschaft in der Frühen Neuzeit eine enge, oft verwandtschaftliche Verbindung meint und stets auch Verpflichtungen beinhaltete.

Obschon mit der Bürgerbibliothek selten ein echter Gabentausch stattfand, ist eine Reziprozität erkennbar. Deutlich zu beobachten ist dies bei den Mitgliedern des Bibliothekskollegs, die bei einer Beförderung im Staatsdienst der Bibliothek jeweils etwas geschenkt haben. Doch auch andere Staatsmänner, Geistliche und Kaufleute zeigten mit Schenkungen ihre Dankbarkeit gegenüber dem Staatswesen, von dem sie selbst profitierten. Ohne soziale Verflechtung mit der Kirche, dem Staat oder ohne eine persönliche Beziehung zur Bibliothek gab es keine Donationen. Dies ist auch der Fall beim Einsiedler Abt Augustinus Reding (1625–1692), der 1684 seine im Druck erschienene umfangreiche Antwort auf die Angriffe Johann Heinrich Heideggers gegen das Tridentinische Konzil schenkte, denn das Kloster Einsiedeln verfügte im Zürcher Territorium über verschiedene grundherrschaftliche Rechte, während der Abt sogar das Zürcher Bürgerrecht besaß. 1692 gelangte durch Vermittlung von Marx Escher (1628–1719), der die Einsiedler Interessen in

Zürich vertrat, ein weiteres umfangreiches Werk Redings in die Bürgerbibliothek Zürich.<sup>111</sup> Als Zürcher Bürger war er zu dieser Abgabe verpflichtet.

In der Frühen Neuzeit wurde Besitz allgemein als eine Gabe Gottes betrachtet, und was einer bekommen hat, beansprucht als Gabe wieder wegzugehen. Natalie Zemon Davis, welche die Ökonomie des Gabentauschs in Frankreich zur Zeit der Renaissance und des Barocks untersucht und dabei auch Buchgeschenke behandelt hat, stellte fest, dass Bücher, obschon von einem frühkapitalistisch funktionierenden Gewerbe hergestellt, im 17. Jahrhundert nach alter Gewohnheit häufig als gemeinschaftliche Güter wahrgenommen worden seien, weil sie etwas vermitteln würden, das letztlich Gott gebe.<sup>112</sup> Nach alter Glaubensvorstellung galt Erkenntnis als eine Gabe Gottes, die nicht verkauft werden kann (»scientia donum Dei est, unde vendi non potest«). Diese in der Frühen Neuzeit weit verbreitete Ansicht hat die Praxis der Buchgeschenke im 17. Jahrhundert und vermutlich selbst die moderne Forderung eines freien Zugangs zu Bildung beeinflusst. Die reformatorisch geprägte Orientierung am Gemeinwohl war, verbunden mit dieser Wahrnehmung von Büchern, ein weiterer Grund für die rege Spendentätigkeit zugunsten der Bürgerbibliothek. Manchmal brauchte es auch den Nachdruck des Staates. Als der Rat 1692 die Abgabe von Pflichtexemplaren bestätigte, zweifelte er nicht, »es werde jedemniglich sowol auß eignem trieb zu dem bono publico als auß ehrerbietigen intention« die eingeforderten Bücher der Bürgerbibliothek verehren.<sup>113</sup>

*Christian Scheidegger, lic. phil., Wissenschaftlicher Bibliothekar, Zentralbibliothek Zürich*

<sup>111</sup> Donatorenbuch, 107 und 110. Augustin Reding, *Oecumenici Tridentini concilii veritas inextincta, ne apice quidem laesa ex praesumptuosa Ioannis Henrici Heideggeri Tigurini anatome historico-theologica*, Einsiedeln 1684; Zürich ZB, G 72–73; Augustin Reding, *Theologiae scholasticae in divi Thomam, ad normam theologorum Salisburgensium*, Einsiedeln 1667–1687; Zürich ZB, G 74–77.

<sup>112</sup> Vgl. Davis, Die schenkende Gesellschaft, und Natalie Zemon Davis, Beyond the Market: Books as Gifts in Sixteenth-Century France, in: *Transactions of the Royal Historical Society* 33 (1983), 69–88. Das folgende Zitat (aus einer Glosse zum Decretum Gratiani, distinctio 37) nach Davis, Beyond the Market, 71.

<sup>113</sup> Vgl. oben Anmerkung 61.

*Abstract:* The so-called Bürgerbibliothek, the first public library in Zurich, was founded in 1629, partly to protect the reformed community in dangerous times. It was made possible by private initiatives and occasionally supported by the city's authorities. Although lacking public funds, the collection expanded considerably thanks to donations, both from private citizens and from foreign visitors. Most donations and gifts, consisting primarily of books and various objects for the cabinet of curiosities, were meticulously registered in an illuminated manuscript. The donation book is an interesting source of information not only for provenance history, but also for researchers of cultural and social history, as the recorded entries for theologians, merchants, politicians, diplomats and refugees reveal numerous social connections. It is argued that the book donations were not merely voluntary, but that they bear witness to a network of legal deposit, patronage systems and a fascinating gift economy.

*Keywords:* Stadtbibliothek Zurich; Confessionalisation; social network; book of donors; donation; exchange; history of provenance

